

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 63.

Mittwoch den 15. März

1848.

Inland.

Berlin, 14. März. Se. Majestät der König haben allernächst geruht, den Ober-Berg-Umts-Assessor Freiherrn von Hövel zu Dortmund zum Ober-Bergath; und den Land- und Stadtrichter, Kreis-Justizrath Schubert zu Neusalz, in Folge seiner Ernennung zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Goldberg, zugleich zum Kreis-Justiz-Rath des Goldberger Kreises zu ernennen; den bei dem geheimen Ober-Tribunal angestellten Justiz-Kommissarien Strohn und Meyer den Charakter als Justizrath; und dem Rentbanten der Ober-Bergamts-Hauptkasse zu Brieg-Schulz, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; dem Administrator der Stamm-Schäferei Frankenfelde, Ober-Amtmann Ockel, und dem Guts-Administrator Fleck zu Beerbaum im ober-barnimischen Kreise, so wie ferner dem Ober-Amtmann Graff zu Münchenhof, im Kreise Aschersleben, den Titel „Dekonomie-Rath“ beizulegen. — Der bisherige Patrimonialrichter, Ober-Landesgerichts-Assessor von Garnier zu Gleiwitz ist zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Kreuzburger Kreises und zugleich zum Notarius im Departement des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kreuzburg, vom 1. Mai d. J. ab, und der Ober-Landesgerichts-Assessor Meyer zu Insterburg zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten des Insterburger Kreises, sowie zum Notar im Departement des Ober-Landesgerichts zu Insterburg, ernannt worden.

Das 7te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2934 das allerhöchste Privilegium vom 14. Januar d. J. wegen Aussertigung auf den Inhaber lautender Greifensegger Kreis-Dtligationen von 128,000 Rtr., und Nr. 2935 die Verordnung über die Errichtung von Handelskammern. Vom 11. Februar d. J.

Angekommen: Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kammerherr Freiherr von Arnim, von Paris.

Die Verordnung über die Errichtung von Handelskammern (s. oben) lautet: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic. haben Uns bewogen gefunden, zur Beförderung des Handels und der Gewerbe über die Errichtung von Handelskammern auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für den ganzen Umfang der Monarchie zu verordnen, was folgt:

§ 1. Für jeden Ort oder Bezirk, wo wegen eines bedeutenden Handels- oder gewerblichen Verkehrs ein Bedürfnis zu einer Handelskammer obwaltet, soll eine solche nach Einholung unserer besonderen Genehmigung errichtet werden.

§ 2. Bei Ertheilung dieser Genehmigung (§ 1.) werden wir zugleich das Erforderliche bestimmen: 1. wegen des Sitzes der Handelskammer, wenn diese für einen über mehrere Orte sich erstreckenden Bezirk errichtet wird; 2. wegen der Zahl der Mitglieder der Handelskammer, so wie der Stellvertreter derselben; 3. wegen Eintheilung des Bezirks der Handelskammer zum Behufe der Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in engere Bezirke, wo solche nach den örtlichen Verhältnissen nötig befinden würd; und 4. wegen besjenigen Beitrages der in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten zu entrichtenden Gewerbesteuer, durch welche die Befugniß der Handel- und Gewerbetreibenden zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter bedingt sein soll.

§ 3. Besteht in dem Bezirke, für welchen eine Handelskammer errichtet werden soll, eine kaufmännische Korporation oder Innung, so werden wir, nach Anhörung der Korporation oder Innung, diejenigen besonderen Bestimmungen treffen, durch welche die bestehenden korporativen Verhältnisse die geeignete Berücksichtigung finden.

§ 4. Die Handelskammern haben die Bestimmung, auf Verlangen der vorgesetzten Provinzial- und Centralbehörden Berichte und Gutachten über Handels- und Gewerbeangelegenheiten zu erstatten, auch nach eigenem Ermessens ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und der Gewerbe, so wie über die für den Verkehr bestehenden Anstalten und Einrichtungen zur Kenntnis jener Behörden zu bringen und diesen ihre Ansichten darüber mitzuteilen, durch welche Mit-

tel Handel und Gewerbe zu fördern sind, welche Hindernisse entgegen stehen und in welcher Weise dieselben zu beseitigen sind. Den Handelskammern kann zugleich die Beaufsichtigung der auf Handel und Gewerbe Bezug habenden öffentlichen Anstalten übertragen werden.

§ 5. Die Handelskammern haben über die anzustellenden Maßler, so wie über die zur Verwaltung öffentlicher Anstalten für Handel und Gewerbe zu ernennenden Personen ihr Gutachten abzugeben.

§ 6. Zum Mitgliede einer Handelskammer oder zum Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer dreißig Jahre oder darüber alt ist, ein Handels-, Rydberei- oder Fabrikgeschäft seit wenigstens fünf Jahren für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betreibt, in dem Bezirk der Handelskammer seinen ordentlichen Wohnsitz, sowie den Hauptzusammenhang seines Gewerbes hat und unbescholtene Rufes ist. Die bei Erneuerung der Handelskammer austretenden Mitglieder oder Stellvertreter (§ 9.) können wieder erwählt werden.

§ 7. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind sämtliche Handel- und Gewerbetreibenden des Bezirks der Handelskammer berechtigt, welche den nach Vorschrift des § 2 Nr. 4 bestimmten Betrag der in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten zu entrichtenden Gewerbesteuer zahlen. Wird dieser Steuerbetrag von einer Handlungsgesellschaft gezahlt, so ist dieselbe nur durch eines ihrer Mitglieder an der Wahl Theil zu nehmen befugt.

§ 8. Die Regierung ernennt den Kommissarius zur Abhaltung der Wahl, oder, wenn der Bezirk der Handelskammer in engere Bezirke zerfällt (§ 2 Nr. 3), diejenigen, welche in diesen die Wahlen einleiten und dabei den Vorsitz führen sollen. Die Kommissarien berufen durch Umlaufschreiben die Wahlberechtigten zur Versammlung. Nach Eröffnung derselben werden zwei Stimmenammler und ein Protokollführer erwählt.

Abwesende sind nicht berechtigt, Andere zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen oder Stimmzettel einzulenden. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, aus dem Wahlbezirk, welchem er angehört, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. — Die Namen der Kandidaten werden zusammengestellt und die Zusammenstellung wird zur Einsicht vorgelegt. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mittels Stimmzettel nach absoluter Stimmennehrheit. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmennehrheit, so werden für die Stellen, in Hinsicht deren es an dieser Stimmennehrheit fehlt, diejenigen, welche die meisten Stimmen für sich haben, zur neuen Wahl gebracht, bis alle Stellen durch absolute Stimmennehrheit besetzt sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Wahlprotokoll ist von dem Vorsitzenden, den Stimmenammlern und dem Protokollführer zu unterzeichnen und hiernächst durch die Regierung dem Oberpräsidenten zur Prüfung und zur Veranlassung der öffentlichen Bekanntmachung vorzulegen. Ergiebt sich bei dieser Prüfung, daß ein Gewählter nicht die vorgeschriebene Qualifikation besitzt, oder daß bei der Wahl nicht vorchristsmäßig verfahren worden, so verfügt der Oberpräsident die Zusammenberufung der Wähler zu einer anderweitigen Wahl.

§ 9. Die Amtsdauer der Mitglieder der Handelskammern und ihrer Stellvertreter wird auf drei Jahre bestimmt, doch soll der Wechsel derselben nicht mit einem Male, sondern nach und nach in gleichen Zeitschnitten erfolgen, und zu dem Ende von den zuerst Erwählten ein Theil schon während der ersten drei Jahre ausscheiden. Wegen dieses Wechsels der Mitglieder und Stellvertreter hat der Finanzminister für die einzelnen Handelskammern das Nähere zu bestimmen.

§ 10. Wer sein Geschäft aufgibt, oder seinen Wohnort, oder den Sitz seines Geschäfts aus dem Bezirk der Handelskammer, oder aus dem engeren Bezirk, in welchem er gewählt wurde, verlegt, hört auf, Mitglied der Handelskammer oder Stellvertreter zu sein.

§ 11. Die Entfernung eines Mitgliedes aus der Handelskammer soll stattfinden: 1) wenn dasselbe durch ein gerichtliches Erkenntniß die Ehrenrechte oder die kaufmännischen Rechte rechtskräftig verloren hat; 2) wenn ihm durch einen Beschluß der Stadtverordneten oder der Gemeindevertreter das Bürgerrecht oder das Gemeinderecht entzogen worden ist; 3) wenn dasselbe durch einen Beschluß der kaufmännischen Korporation von der Mitgliedschaft ausgeschlossen worden ist; 4) wenn über sein Vermögen der Konkurs eröffnet ist. In diesen Fällen tritt die Entfernung aus der Handelskammer ohne Weiteres ein. Der Vorsitzende hat auf die ihm hierzu zukommende amtliche Anzeige dem Mitgliede die Theilnahme an den Geschäften vorläufig zu untersagen und zum Behufe der erforderlichen weiteren Anordnung sofort an den Oberpräsidenten zu berichten.

(Beschluß folgt.)

§ Berlin, 13. März. Es hat sich vielfach das Gericht verbreitet, daß hier selbst Volksversammlungen stattgefunden hätten und von der Polizeibehörde gestattet worden wären. Dies ist nicht richtig. Es haben

allerdings in einem Kaffeehaus vor dem Thore zahlreiche Zusammenkünfte stattgefunden, allein sie hatten nicht den Charakter von öffentlichen Volksversammlungen. Hätten sie den gehabt, so würde das Gesetz, wonach dergleichen verboten sind, wohl aufrecht erhalten worden sein.

* * Berlin, 13. März. In Bezug der militärischen Bewegungen ist bis jetzt Folgendes ins Werk gesetzt. Die Kriegsreserven des 7. und 8. Armeekorps sind, wie bekannt, eingezogen, sowie die des 4. Armeekorps. Eine Infanterie-Brigade des 4. Armeekorps ist auf dem Marsche an den Rhein und wird durch eine Infanterie-Brigade des 3. Armeekorps, welche bei Halle konzentriert wird, ersetzt. Bei der Landwehr haben noch keine Einberufungen stattgefunden. — Dem Prinzen von Preußen, welcher bekanntlich morgen von hier nach dem Rhein abgeht, wird die Prinzessin von Preußen mit dem Hoffstaat folgen, was auf einen längeren Aufenthalt dasselbe schließen läßt. — Mit Bestimmtheit kann ich Ihnen mittheilen, daß das Preßgesetz in der Ausarbeitung weit vorgeschritten ist. — Eine baldige Zusammenberufung des vereinigten Landtages ist nicht anzunehmen, ebenso sind alle Gerüchte, die einen Ministerwechsel in nahe Aussicht stellen, ungründet.

§ Berlin, 13. März. Se. k. H., der Prinz von Preußen, der im Begriffe steht, sich nach dem Rhein zu begeben, (wie wir hören: vorläufig nach Koblenz), richtete heute an die Truppen ein eindringliches Abschiedswort, worin er es namentlich hervorhob, daß er bald wieder in ihre Mitte zurückkehren werde und daß die preußischen Soldaten von jeher ihrem Könige die Treue bewahrt hätten. Ein begeisteter Ruf erschallte dem erlauchten Herrn entgegen. — Unser Gesandter in Paris, Herr von Arnim, befindet sich hier; er ist nicht abberufen*, sondern hierher, naheliegender Konferenzen wegen, eingeladen. — Graf Hochberg soll zum Fürsten von Pleß ernannt sein. — Hier befindet sich jetzt ein Herr Circourt, Proprietair aus Paris, von dem man sagt, daß er von der provisorischen Regierung in Paris beauftragt sei, hier das Terrain zu erkognosciren und diplomatische Verbindungen anzuknüpfen. — Zahlreiche Truppen-Detafsements, sowohl Kavallerie wie Infanterie, sind heute Abend nach den Zelten beordert, um eine etwaige Versammlung zu behindern; doch hofft man, es wird nicht zum Neuersten kommen, da die jungen Leute, welche an der Spitze jener Zusammenkünfte stehen, jede Emeute zu vermeiden beabsichtigen. Berlin hat im gegenwärtigen Augenblicke eine sehr bewegliche und eigenthümliche Physiognomie. Schon die gestrigen Märkte der Reservetruppen, dann heute die Anrede des Prinzen an die Krieger, das wunderschöne Wetter nach langem Regen, die schon den ganzen Tag vor dem Schlosse auf die Deputation der Stadtverordneten harrenden Gruppen des Volks, dann die Erwartung auf den heutigen Abend — alles Dies zusammengenommen belebt die Straßen und das Publikum in sehr eigenthümlicher Weise. Ubrigens sind alle militärischen Vorsichtsmaßregeln verdoppelt, und bis jetzt um 7 Uhr hat sich nichts ereignet, was ich Ihnen nicht getreulich berichtet. Nach dem Thiergarten könnte gegen 9 Uhr ein großes Volksgewoge stattfinden. — Bis heute Mittag war vom Hofmarschall-Amt kein Bescheid über die Annahme der Petition eingelaufen, welche die vielbesprochene Versammlung unterzeichnet hat.

§ Berlin, 13. März, 9 Uhr Abends. Gegen 2000 Personen, darunter ein Knäuel von etwa 7 bis 800 zu niedrigsten Pöbel gehörend, hatten sich gegen Abend vor dem ersten Zelte versammelt; sie stießen Geschrei aus, pfifften, Niemand von ihnen hatte einen Stock, oder gar eine

*) Mit dieser Behauptung steht eine telegraphische Depesche in der Allg. Preuß. Zeit. im Widerspruch. Neb-

Waffe. Einzelne Gensd'armen wurden mißhandelt. — Einige aus den Häusen bestiegen das Orchestergerüst im Thiergarten vor den Zelten und hielten von da Reden. Die ganze Stadt ist auf den Beinen; die ganzen Linden Kopf an Kopf gedrängt, der Schloßplatz angefüllt. Doch hört man nirgends einen Ruf. Der ganze pariser Platz ist von Truppen besetzt, von Infanterie in Quarres, von Kürassieren und Ulanen. Eine sehr imponirende Truppenmacht ist vorhanden; man hofft, daß ihre Aufführung, die Pöbelhäusern im Thiergarten, welche die Bäume auszu elzen beginnen, entnuthigen werde. Im Schloßhofe sind ebenfalls große Truppenmassen postirt. Bis jetzt, 9 Uhr, hat sich nirgends etwas zugetragen, was irgendwie einen politischen Charakter trägt. Der Gensd'armenmarkt ist ebenfalls von Kavallerie besetzt.

β Königsberg, 10. März. Das hiesige General-Kommando hat die Ordre erhalten, die Kriegsreserven des 1. Armee-Corps sofort einzuberufen und es sollen in Folge dessen bereits von dieser Behörde einige Esatteten in die Provinz abgesandt sein. Die Petition an unsren Monarchen, die in der letzten Versammlung der städtischen Ressource beantragt und verfaßt wurde, ist bereits mit mehreren hundert Unterschriften versehen, abgeschickt worden. In jener Versammlung hat Herr Walestrode die Menge durch moralischen Zwang zum unterschreiben zu nöthigen gesucht, indem er diejenigen für feig erklärt, die dies unterlassen würden. Diese Verfahrensweise erscheint uns, da in ihr offenbar eine Beschränkung der freien Disposition liegt, nicht nur ungehörig, sondern auch deshalb überflüssig, weil es beim Sammeln von Unterschriften solcher Hilfsmittel durchaus nicht bedurfte.

Insterburg, 9. März. Heute Morgens versammelten sich erst eine geringe Menge Arbeiter hiesigen Dites auf dem Marktplatz und verlangten von der Polizei Arbeit. Während der Magistrat sofort eine Befreiung hielt, wie der Bitte am häufigsten zu willfahren sei, vermehrte sich zusehends die Menge der Arbeitsuchenden, durch Leute vom Lande, die gleichfalls ihre tägliche Beschäftigung in der Stadt zu suchen pflegten, noch bedeutend, so daß man wohl Ursache hatte, sich beunruhigt zu fühlen. Es wähnte jedoch nicht lange, so zerstreute sich die Menge und zog in kleinen Scharen zu 20—30 Mann durch die Stadt, hielten vor den Thüren der Wohlhabenden an und bat um Arbeit, oder Unterstützung. Letztere erhielten sie ohne weitere Ercesse, die sie unter einandertheilten. Mittlerweile war Seitens des Magistrats der Beschluss gefaßt, die Leute durch Arbeit im Stadtwalde zu beschäftigen. So ging der größte Theil derselben um Mittag schon zum Thor hinaus und ein geringer Theil der Schwächeren ward zum Ebenen der Wege verwandt, so daß gegenwärtig alle Besorgniß vor einem ähnlichen Ereigniß schwindet, und wir wollen wünschen, daß die Arbeit wenigstens so lange dauern möge, bis bei Beginn der Feldarbeit allen Anforderungen der Arbeitssuchenden wieder ein Genüge geleistet werde. (3. f. Pr.)

Danzig, 11. März. Unser Kommandant, General v. Kowalzig, ist mit dem Prädikat Excellenz zur Disposition gestellt worden. Herr v. Kowalzig erfreute sich wegen seiner humanen Gesinnungen der besondern Liebe der Bürger, die sie kennen zu lernen Gelegenheit hatten. (Danz. 3.)

Magdeburg, 12. März. In Betreff der Truppenbewegungen hören wir so eben, daß die beiden Bataillone des 32. Infanterie-Regiments, welche einen Theil unserer Garnison zu erschöpfen bestimmt waren, nach dem südlichen Theile der Provinz Sachsen beordert sind, wo unter dem Kommando des Gen.-Maj. v. Weder ein Beobachtungs-Corps gebildet wird, zu welchem außer den beiden genannten Bataillonen auch noch das Füsilier-Bataillon des 31. Regts., das 3. und 12. Husaren-Regt., die in Jüterbog stehende reitende Compagnie der 3. Art.-Brigade und eine Fußcompagnie derselben Brigade aus Wittenberg, 2 reitende Compagnien der 4. Brigade aus Mühlberg und Sangerhausen gezogen werden. Wie es heißt, sind auch das 1. Garde-Landwehr-Ulanen-Regt., das Garde-Husaren-Regt. und das 1. Garde-Regt. zu Fuß bestimmt, zu diesem Corps zu stoßen, das in der Gegend von Halle zu stehen kommen würde. (Magdeb. 3.)

Halberstadt, 11. März. Heute ging eine von dem gesammten Magistrat, sämtlichen Stadtverordneten und vielen Bürgern unterschriebene Adresse an Se. Maj. den König von hier ab, in welcher alle im Volke lebendigen Wünsche, deren Erfüllung ohne Verlehrung und Schwächung des nationalen Bewußtseins nicht verschoben werden könne, namentlich bezeichnet werden. (Magdeb. 3.)

Köln, 10. März. Untern 24. v. M. hatte sich eine große Anzahl hiesiger Bürger mit folgender Eingabe an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof gewandt: Die in Ehrfurcht unterzeichneten katholischen Bürger von Köln, von der Überzeugung ausgehend, daß durch die im XXVII. Titel des Strafgesetz-Entwurfs aufgestellten Strafbestimmungen und Strafarten die vom Staate anerkannten und garantirten Rechte der katholischen Kirche und deren Diener wesentlich beeinträchtigt werden, haben aus den vom königlichen Staatsrathe verfaßten „Motiven zum Entwurfe des Strafgesetzbuches“

ersehen, wie „gegen die im Entwurfe von 1843 gegebenen Bestimmungen manigfache Bedenken erhoben werden, die bedeutendsten von den Ständen und den beiden katholischen Bischöfen der Rheinprovinz“, sodann von Ew. Erzbischöflichen Gnaden noch „ein besonderes Bedenken“ gegen die Bestimmung, „daß der aus dem Amte entfernte Geistliche selbst nicht zu den Berrichtungen eines Hülfes-Geistlichen zugelassen werden solle.“ Der Inhalt der desfallsigen, in jenen „Motiven“ bloß bezogenen, nirgend widerlegten Eingaben ist nie zur Publizität gelangt, obwohl selbst nach den kanonischen Rechtsgrundsätzen nicht zweifelhaft ist, daß jedes die Institutionen der Kirche berührende Verhältniß von der Kirchengemeinde als ein Gemeingut betrachtet werden muß, von dieser daher auch erwartet werden darf, daß von den Trägern deren Rechte jede eine Abänderung des verfassungsgemäß bestehenden, wie die Abwehr solcher Abänderung bezielenden Maßnahme, zur Kenntnis aller gebracht werde. Selber die Staats-Regierung scheint von der Meinung geleitet worden zu sein, daß die Seitens des Episcopates aufgestellten „Bedenken“ nicht den Charakter einer von der Kirche selber ausgesprochenen Rechtsverwahrung an sich trage, indem sie dieselben gleich einer gutachtlichen, durch beliebige Gegenäußerung zu beseitigenden Meinung zurückgewiesen hat. Wie verlautet und in öffentlichen Blättern bereits mitgetheilt worden, haben Ew. Erzbischöfliche Gnaden in Gemeinschaft mit den Hochwürdigen Oberen der katholischen Kirchen zu Trier, Münster und Paderborn, wie im Jahre 1843, so jetzt in einer an des Königs Majestät gerichteten Immediat-Vorstellung die Unhaltbarkeit der Bestimmungen des XXVII. Titels des Strafgesetzes-Entwurfs und deren Widerspruch mit den Institutionen der kath. Kirche nachzuweisen nicht erwähnlich wollen, deren Veröffentlichung aus oben freimüthig dargelegten Gründen im Interesse der Kirche nothwendig erscheint, indem sich dann erweisen wird, daß wirklich die Stimme der Bischöfe die Stimme der Kirchengemeinde ist, nach deren Kundgebung aber auch nicht weiter zu befürchten sein wird, daß das Staatsministerium noch ferner bei seinem Vorhaben beharren werde, durch Abänderung der bestehenden und Einführung der proponirten Legislation die vom Staate der katholischen Kirche garantirte Freiheit zu vernichten. Nur dadurch, daß der Staat die Kirche und deren durch vor Jahrhunderten geschlossene, zu keiner Zeit aufgehobene Verträge gesicherten Rechte schützt, dadurch allein kann, unserer Überzeugung gemäß, derselbe sich und seinem geheiligten Oberhaupt alle seitige Wohlfahrt dauernd begründen. Hierach sehen die in Ehrfurcht unterzeichneten katholischen Bürger von Köln sich zu der Bitte veranlaßt: „Ew. Erzbischöfliche Gnaden wolle gefallen, zur Beruhigung aller Ihrer getreuen Erzbischofes uns zu eröffnen, daß wirklich Seitens des Episkopates bei Sr. Maj. unserem Könige die Abänderung der im Entwurfe des Strafgesetzes enthaltenen, mit den Gesetzen und Sätzen der katholischen Kirche im Widerspruch stehenden Bestimmungen erbeten worden ist, Ihnen weisen Ermessen gehoerst anheimgebend, die desfallsige Eingabe selber zur Publizität gelangen zu lassen.“ (Unterschriften.)

Darauf ist von Sr. Erzbischöflichen Gnaden unterm 28. Febr. nachstehende Antwort erfolgt:

Die von Euer Wohlgeboren mit vielen andern katholischen Bewohnern Kölns am 24. d. M. an mich gerichtete Anfrage in Betreff der Schritte von Seiten der Hochwürdigsten Herren Bischöfe der Erzprovinz Köln zur Wahrung der Rechte der katholischen Kirche bei den Berathungen über den neuen Entwurf des Strafgesetzbuches für Preußen läßt mich eine den Interessen unserer heiligen katholischen Kirche zugewendete Theilnahme und Aufmerksamkeit erkennen, die meinem Herzen nur Trost und Freude bringen konnten. — In oberhirtlicher Anerkennung der dadurch kund gegebenen Gesinnung kindlicher Ergebenheit und kirchlicher Treue, erwiedere ich Ihnen zur Beruhigung der Gemüthe gerne, daß die Hochwürdigsten Herren Suffragan-Bischöfe in Verbindung mit mir in der erwähnten Sache bereits gethan haben, was wir für die Kirche ersprißlich und förderlich erachteten, und daß wir auch zu jeder Zeit thun werden, was unsere Hirtenpflicht zu thun gebietet. — Köln, 28. Febr. 1848. Der Erzbischof von Köln, † Johannes. An den k. Justiz-Rath Herren Hardung und die Befehligten, Wohlgeboren hier. (Köln. 3.)

Köln, 11. März. Der kommandirende General des 8. Armeekorps, Hr. v. Thiele, hat für die Landwehr folgenden Tagesbefehl bestimmt, der ihr bei den nächsten Kontrol.-Versammlungen vorgelesen werden wird:

„Se. Maj. der König haben unter den eingetretenen Verhältnissen im Nachbarlande die Reserven ausschließlich zur Sicherstellung der Rheinprovinz und der Festungen einberufen. Wie der König bereits beim Antritt Seiner Regierung erklärt hat, kein sogenanntes glorreiches Regiment führen zu wollen, das sich den Völkern durch Kanonen donner ankündigt, so ist es auch in dieser bewegten Zeit Seiner ernster, unabänderlicher Wille, nur dann zu den Waffen zu greifen, wenn die Unabhängigkeit des theuren Vaterlandes durch einen Angriff von Außen wirklich bedroht wird. Die Landwehren sollen somit ihrer Heimat nicht früher entzogen werden, als bis Preußen zum Kriege gezwungen wird, und es dann gilt, Haus und Heerd, Weib und Kind, alles Gute, was dem Menschen heilig und theuer ist, zu vertheidigen, mithin die Wehr des Landes einzurufen werden müssen. Gott wolle verhüten, daß es so weit

kommt! Wenn es aber dennoch so sein soll, so rechnet der König inmitten einer Zeit, wo Alles zu wanken scheint, mit außerordentlichem Vertrauen darauf, daß die Wehrmänner der Rheinlande, gleich den Vätern, dem Ruf zu den Fahnen mit Treue und Hingabe folgen und den Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland! einem Feinde gegenüber bewahren werden, der es wagen sollte, Preußens und Deutschlands Frieden stören zu wollen.“ (Rhein. Beob.)

Düsseldorf, 11. März. Sicherem Vernehmen nach bestehen die militärischen Vorkehrungen, die dermal. von Seiten Preußens getroffen werden, in nichts anderem, als in der Bildung eines sogenannten disponiblen Corps, das in der Umgegend von Koblenz Concentriirungen bezieht und aus einer auf den Kriegsfuß gesetzten Division besteht. Verwendet werden dazu theilsweise die Truppen des IV. Armeekorps, vom VII. Armeekorps gehört dazu das dahier in Garnison liegende 1. Bataillon des 16. Infanterie-Regts., das nächstens abmarschiert wird. Commandeur der Division ist der Generalleutnant Graf v. Caniz, bisher in Köln, die Infanterie-Brigade kommandiert Generalmajor Ehlebus, bisher in Düsseldorf. Das Gericht von dem Unmarsch des III. Armeekorps nach dem Rhein ist falsch. Als Divisions-General der 14. Division, an Stelle des Generalleutnants Grafen v. d. Groben, ist der bish. rige Commandant von Jülich, Generalmajor v. Dr. galiski, und an dessen Stelle der Commandeur der 13. Infanterie-Brigade (zu Münster), früher Commandeur der Landwehr-Brigade zu Düsseldorf, Generalmajor v. Borcke ernannt. — Die ganze Einquartirung bei Bürgern, die wir hier zu erwarten haben, bilden 420 Kriegsreservisten, die zum 1. Bataillon des 16. Infanterie-Regiments gehören und heute hier eintreffen. (Düsseldorf. 3.)

Münster, 9. März. Das 2te Bataillon des hier garnisonirenden 13ten Infanterie-Regiments hat Marsch-Ordre bekommen. Es wird sich in Koblenz mit dem Füsilier-Bataillon dieses und einem Bataillon des 16. Regiments vereinigen und zum disponiblen Corps unter dem Kommando des Grafen Kaniz stoßen. Auch das 8te Ulanen-Regiment, welches in Paderborn, Neuhaus und Lippstadt steht, wird in diesen Tagen zum Main marschiren. (Düsseldorf. 3.)

Koblenz, 11. März. Das seit einer langen Reihe von Jahren hier in Garnison stehende 29ste Infanterie-Regiment soll nun Ende der künftigen Woche ebenfalls von hier abmarschieren und zwar wie erzählt wird, nach dem Innern des Landes. Diese Bestimmung erregt aber bei den Truppen wenig Freude. Dagegen wird ein anderes Gericht, daß dieses Regiment nach Saarlouis bestimmt sein läßt, von ihm mit lebhaftem Willkommen aufgenommen. — Die auf dem Marsche von Weißlar nach dem Rheine befindlichen Jäger-Abtheilungen sollen einem eben eingehenden Gerichte zufolge bei ihrem Durchmarsche durch das Nassauische in Weißburg von den freiheitsstrunkenen Bürgern Hindernisse gesunden haben und insultirt worden. (Rh. u. Mosslz.)

Deutschland.

Frankfurt, 11. März. Sicherem Vernehmen nach hat die Bundes-Versammlung, davon ausgehend daß eine Revision der Bundes-Verfassung nothwendig ist, sich mit der Berathung der zu diesem Zwecke den Bundes-Regierungen vorgelegenden Vorschläge beschäftigt. Es soll sich ihr jedoch bald die Überzeugung aufgedrungen haben, daß, damit diese Vorschläge mehr Aussicht hätten, allgemeine Befriedigung zu gewähren, sie der Mitberathung namentlich solcher Männer von außerhalb der Bundes-Verfassung bedürfen, welche das öffentliche Vertrauen auf ihre richtige Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse besitzen. Die Bundes-Verfassung soll daher sämtliche Bundes-Regierungen aufgefordert haben, Männer des öffentlichen Vertrauens unverzüglich zu diesem Zwecke hierher zu senden. (Allg. Pr. 29.)

Ein großer Theil unserer Bürger trägt bereits seit mehreren Tagen die früher so hart verpönten Farben Schwarz, Gold, Roth. Die Stadtwehr und selbst das Linienmilitär soll von nun an mit denselben geschmückt werden. Soeben vernehmen wir auch, daß der Mündstag in seiner gestrigen Sitzung die drei Farben als Bundesfarben und den Doppeladler als Bundeswappen angenommen hat. (Deutsche 3.)

Hanau, 10. März, 9 Uhr. Aus Hanau bringt das Frankfurter Journal folgende Berichte: So eben erscheinen Deputationen von Steinau, Schlüchtern und Gelnhausen, welche uns ihren Beitritt zu der Volks- und Kommission bekannt machen und uns mit Gut und Blut zu unterstützen sich bereit erklären. — Hanau ist in diesem Augenblick in einem förmlichen Kriegs- und Belagerungszustand. — 10. März, Abends 6 Uhr. Wir hören eine mobile Colonne habe sich von Bruchköbel nach Diebach in Bewegung gesetzt und hierzu von den Landleuten zu Bruchköbel Pferde für ihre Kanonen requirirt, die von ihnen verweigert wurden. Als hierauf der Kommandant zwangswise vors

fahren wollte, läuteten die Bauern Sturm, und während Alles zusammenströmte, zog die Colonne ohne die gewünschten Pferde ab. Die Soldaten fühlen, daß es einer heiligen Sache gilt, daß sie es mit keinem Feind, sondern mit Mitbürgern und Freunden zu thun haben. Doch ist Alles auf seiner Hut. — Abends 8½ Uhr. So eben werden die Thore verbarrikadiert, um gegen jedmöglichen Ueberfall gesichert zu sein. Das Militär hat die Stadt verlassen. Es hatte dies nicht nötig, denn die Bürger sehen in ihnen nur Landeskinder, mit denen sie auf einem glücklichen und freundlichen Fuß stehen möchten. Wir haben ein und dasselbe Interesse, weil wir unter ein und demselben Regiment litten.

An demselben Tage, dem 10ten erschien folgende Bekanntmachung zu Hanau: „Wir haben zur Verfolgung unseres guten Rechtes dem Kurfürsten von Hessen kgl. Hoheit gegenüber in unserm Ultimatum vom 1ten d. Mts. einen Schritt gethan, den wir unserer Würde und der Würde des deutschen Volks schuldig waren. Kühn vertrauen wir dem Hauch des Geistes, der unser großes Vaterland durchweht, er ist der Odern Gottes. Die Zusage der Hülfe von allen Seiten konnte uns nur bestärken in der tiefen Ueberzeugung, daß wir unsere gute Sache wie zu unserem Besten, so zum Frommen deutscher Kräftigung standhaft und beharrlich zum erwünschten Ziele führen müssen. Die uns zugesagte Hülfe ist das unzweideutigste Zeugniß für einig und deutsch gewordenes deutsches Volk, und gerne machen wir davon Gebrauch. Erwarten Sie inzwischen unsere weiteren Mittheilungen ruhig zu Hause und empfangen Sie unseren brüderlichen Grus. Hanau, den 10. März 1848. Die Volks-Commission.“ (Berl. 3.-H.)

Mainz, 10. März. Das hiesige Bürgerkomitee hat einen öffentlichen Aufruf an alle hessische Mitbürger gerichtet, diese auffordernd „zur Erhaltung der eben erst errungenen Freiheit aus allen Kräften mitzuwirken, nicht zu ermatten in fester Beharrlichkeit und auf das sorgsamste zu wachen, daß die eils-Forderungen der Mainzer Adresse, welche von der Regierung zugestanden worden, nun in organischen Gesetzen verwirklichten. Ferner müsse darauf hingestrebt werden, daß noch andere Maßregeln (wie allgemeine Amnestie) und nothwendige Reformen im Staatsleben, wie des Wahlgesetzes, des Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister, der Adelsvorrechte u. c. in Berathung kommen. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Der Bürgerausschuß von Mainz hat sich permanent erklärt, bis alles erfüllt ist; thut desgleichen, bildet Ausschüsse, wo sie noch nicht bestehen, und zeigt uns deren Bildung an: die Volkskraft muß sich organisieren, damit sie nicht zerstüppere. Hessische Bürger! Wir blicken freudigen Auges in die Zukunft und sind der festen Hoffnung, daß die Umgestaltung unseres öffentlichen Lebens so friedlich durchgeführt werde, wie sie begonnen hat, aber eben so festen Muthe werden wir den Gefahren entgegentreten, die uns von äußeren oder inneren Feinden drohen könnten. Laßt uns aber auch nie vergessen, daß wir nur so lange stark sind, als wir an den Forderungen festhalten, die die öffentliche Meinung als gerecht und unabwischbar erkannt hat. Unser Wahlspruch sei: Freiheit und Ordnung, Achtung dem Eigenthum und der Familie, als den Grundpfählen der Gesellschaft! Seid wach und gerüstet!“ (D. P. A. 3.)

Karlsruhe, 10. März. Die Mannh. Abb.-Btg. heilt die neuesten Erklärungen mit, welche der Kammer am 9ten d. M. durch den Minister d. s. Finanzen gegeben worden sind. Die Forderung der Bezeichnung des Militärs auf die Verfassung ist ohne Klaue bewilligt, und soll sofort das ganze Heer, Offiziere und Gemeine, auf die Verfassung schwören. Freiherr v. Blittersdorf ist abberufen, zugleich aber eine Note an den Bundestag erlassen worden, in welcher seine Neorganisirung zu einem deutschen Parlament beantragt wird. In Beziehung auf die Karlsruher Beschlüsse interpretirt die Regierung ihre frühere Erklärung dahin, daß dieselben eins- für allemal außer praktischer Geltung gesetzt seien, und man sich somit von ihnen losgesagt habe. — An Regenauers Stelle ist Hoffmann, an Tresuris der bisherige Direktor des Ministeriums des Innern, Brunner, und an Freidorfs, des Kriegsministers, Stelle Hofmann aus Mannheim getreten. Aus den Verhandlungen der Kammer von jenem Tage wird hervorgehoben, daß man sich aufs Ullerentschiedenste gegen eine „Allianz mit Russland“, so wie gegen eine „Intervention preußischer oder österreichischer Truppen“ in das badische Landesgebiet aussprach. — Ferner kazmen die Juden-Verfolgungen der letzten Tage zur Sprache; man theilt die Entrüstung über dies schmähliche Treiben, daß die Lage der Freiheit schändlich entweiche. Herr v. Beck erklärte, daß die Regierung Alles aufzolete, solchen Auftritten zu begegnen. — Eine eigenthümliche Episode bi dete sodann die Erklärung Erfurts, der nach Niederlegung seines Portefeuilles von den Sizzen der Abgeordneten aus sagte, daß nur die Rücksicht auf den kritischen Moment, nicht das Misstrauensvotum der Kammer ihn zur Abdankung

bestimmt habe. Er habe keinen Gross mit auf seinen Sitz genommen; die Proklamationen von Heidelberg und Mannheim hätten ihn von dem Ungrund eines Misstrauens gegen die radikalen Kammerkoryphäen überzeugt, und so möchten denn auch sie an seine aufrichtige Liebe zum Volke und zu dessen Freiheiten glauben. Als Beweis seiner Gestaltung lege er auf den Tisch des Hauses einen Antrag auf „energische Unterstützung der Arbeit“ im ganzen Lande durch die „Erhebung sofortiger Selbststeuerung des Einkommens“. Der Antrag wurde von mehreren Seiten „freudig“ unterstützt; einige Deputirten meinten sogar, daß j. t. die Spaltung in politische Parteien für Baden ihr Ende (!) erreicht habe. (Berl. 3.-H.)

Die Deutsche Btg. theilt aus Karlsruhe vom 1ten d. M. nach zuverlässiger Quelle mit, daß am 7ten an das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg der Antrag auf Abhaltung einer Diözesansynode nach Ichhafstein Kampf in der Kammer durchgegangen sei. — Mehrere Abgeordnete haben einen Aufruf erlassen, worin sie ihren tiefen Schmerz aussprechen über die Juden-Verfolgungen, welche den reinen Genuss der jüngsten Tage verflecken. Sie mahnen zugleich an die heilige Pflicht aller wahren Volks- und Freiheitsfreunde, mit aller Energie solchem frevelhaften Beginnen entgegenzutreten. Man möge durch Belehrung, Wort und That dahin wirken, daß solche Entweichungen fernherin unterbleiben. Karlsruhe, 10. März. In der heutigen Sitzung eröffnete Staatsrat Beck: 1) die sämtlichen Feudalrechte, über deren Beseitigung nicht schon besondere Gesetze ergangen sind, werden hiermit für aufgehoben erklärt. 2) Eine billige Entschädigung der Berechtigten wird durch besondere Gesetze nachträglich bestimmt werden. (Deutsche 3.)

Wertheim a. M., 10. März. Seit heute Morgen ist hier Alles in Alarm. Heute Nacht soll ein Bauernsturm auf die Stadt losbrechen. Es hat sich nämlich im Tauberthale ein ungeheuerer Bauernhause organisiert, der, die Zeiwerhältnisse und Concessions missverstehend, alle Beihnten, Gültten ic. abgeschafft wissen will. Bereits ist es in Mergentheim und Tauber-Bischöfshausen zu argen Exzessen gekommen. In Tauber-Bischöfshausen ist der Amtmann und Rentamtmann, nachdem letzterer seine Rechnungen ic. vor dem Volke hat verbrennen müssen, geflüchtet, und befinden sich seit heute Morgen hier. In Mergentheim sind besonders gegen Juden die ärgersten Exzesse verübt worden. In Boxberg ist das Rentamt in Flammen gesteckt. Ebenso hört man heute von Amorbach, daß die Landwehr von Miltenberg daselbst eingezogen ist, um das Schloß zu schützen. Die vorige Nacht wurde noch die Kasse von Bronnbach hierher gebracht; so eben kommen Wagen mit Effekten von dort, um sie hier in Sicherheit zu bringen, da heute noch die Rote aus dem Taubergrund erscheinen soll. — Seit heute Morgen sind die Thore hier von den Schülern besetzt, ebenso das fürstliche Gebäude. Alle Bürger sind so viel wie möglich bewaffnet. Die Turner sind so eben vom Prinzen mit Säbeln versehen worden und haben ihre Feuerspröxe in Bereitschaft gestellt. Die Stadt ist entschlossen, auf keinen Fall den Hauen einzuziehen zu lassen; wenn er darauf beharrt, oder die Macht zu groß ist, wird es viel Blut geben, Coureure gingen nach Karlsruhe ab, kommen aber wahrscheinlich zu spät.

Stockach, im bad. Seekreis, 9. März, Nachmittags 3 Uhr. Es schließt sich so eben hier eine Volksversammlung von nahe an 10,000 Männern des Seekreises, in welcher unter den bekannten Wünschen des Volkes eine sofortige, augenblickliche Bewaffnung des Volkes mit Gewehren und Sensen zum Be schlüß erhoben wurde. (Frankf. J.)

Aus dem Odenwald erhalten wir Nachrichten von bedeutenden Störungen der öffentlichen Ordnung, hervorgegangen aus der beharrlichen Opposition der Bauern gegen die Standesherren der drei gräflichen Häuser Erbach, Fürstenau und Schönberg. Vor gestern tobte die Emeute zu Erbach, wo gegen 2000 Bauern dem Grafen Eberhard vor das Schloß rückten und ihm durch eine Deputation ihre sehr ungestümen Forderungen zu erkennen geben ließen, und zwar in Übereinstimmung mit der von denselben bei der zweiten Kammer lezhin übergebenen Petition, in welcher Abschaffung aller standesherrlichen Rechte ohne Widerstand gefordert wird. Die drohende Haltung so vieler, wie es schien, zum Neuersten entschlossenen Menschen war für den Grafen und sein Eigenthum eine sehr gefährliche, und im Drange des Augenblicks mußte er die Gewalt weichen und einen Revers ausstellen, in welchem er förmlich verzichtete auf das Präsentationsrecht bei Besitzung geistlicher und weltlicher Stellen in der Grafschaft Erbach-Erbach, auf alle Jagden, die schon in vier Wochen gänzlich freigegeben werden sollen, auf Beihnten, Grund-Renten ic. so daß dem Grafen, wenn diese ihm abgedrungenen Verzichtleistung gerichtliche Gültigkeit haben könnte, von seinem Vermögen weiter nichts übrig bleiben würde, als sein Immobilienbesitz an Feldern, Wäldern ic. Der Graf Albert zu Erbach-Fürstenau sollte eine Urkunde ausstellen, wonach er bei Ablösung der Grundrenten mit dem sechsfachen Betrage

des Werthes derselben zufrieden sei; er verweigerte jedoch dieses Ansinnen und erklärte, daß er lieber gar nichts dafür nehmen wolle. Das vor etwa zwölf Jahren erlassene Gesetz in Betreff der Ablösung der Grundrenten bestimmt den achtzehnfachen Betrag des Werthes der Grundrente als Ablösungssumme für die Pflichtigen. Ebenso sind dem Grafen zu Erbach-Schönberg von Bauernhausen Zumuthungen gemacht worden, welche in seine Privatrechte tief eingreifen. So sollen sie unter Anderem verlangt haben, daß derselbe ihnen den Kaufverth für die ihnen zur Zeit der vorjährigen Theurung zu einem ungewöhnlich billigen Preise von dem gräflichen Rentspeicher abgelassenen Früchte gänzlich erlaße. Die Bauern handeln doppelt undankbar an ihrem Grafen, weil er sie stets mit der größten Humanität behandelt und in der Grafschaft Schönberg mit großen Opfern sehr viel Gutes gestiftet hat. Wahrscheinlich steht die von dem großherzogl. Ministerialrathe Herrn Eigenbrodt gestern angetretene Reise in den Odenwald mit den daselbst herrschenden Unruhen in Verbindung, um so mehr, als dieselben eine Beschwichtigung von Seiten der Staatsregierung dringend zu erheischen scheinen. (Allg. Pr. 3.)

Stuttgart, 11. März. Durch höchste Verfügung vom 9. März d. J. haben Seine königliche Majestät auf ihr unterthänigstes Ansuchen den Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens v. Schlayer, den Minister der Finanzen v. Görtner, und dem Chef des Justizdepartements, Geheimenrat v. Prieser, der Verwaltung der ihnen übertragenen Departements gnädigst enthoben; dagegen den Abgeordneten Römer zum Staatsrat und Chef des Justizdepartements, den Abgeordneten Dr. Duvernoy zum Staatsrat und Chef des Departements des Janerin, den Dr. Paul Pfizer zum Staatsrat und Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens, und den Abgeordneten Goppelt zum Staatsrat und Chef des Finanzdepartements gnädigst ernannt. (Schw. M.)

München, 10. März. Mit der Ankunft der Gräfin Landsfeld in München hat es seine volle Richtigkeit; sie kam in männlicher Bekleidung Nachts 11 Uhr an und suchte bei einer ihrer früheren Dienstinnen Aufnahme, wurde aber sofort von einem Offizier erkannt und in Begleitung eines Polizeibeamten und zweier Gendarmen nach Pfaffenhausen und Landsberg gebracht, von wo sie sich wohl wieder nach der Schweiz begeben haben wird. (N. R.)

Gestern Abend wurden II. MM. der König und die Königin im Hoftheater auf eben so feierliche als herzliche Weise empfangen. Als Alerhöchstdieselben in die Loge traten, ertönte von allen Seiten ein Jubelruf, der kaum enden wollte. Nachdem es etwas stiller geworden, stimmte die ganze Versammlung, wohl über 2000 Personen, das Volkslied „Heil unserm König, Heil!“ an, nach dessen Aufführung nochmals ein dreimaliges stürmisches Hoch ausgebracht wurde. Ihre Majestäten dankten nach allen Seiten. Ueberhaupt ver nimmt man mit grösster Befriedigung, daß der Monarch sich seit mehreren Tagen in der freudigsten, heissten Stimmung befindet. Von der bekannten, beispiellosen Thätigkeit des Königs möge auch der Umstand zeugen, daß selbst an den wichtigen Tagen vom 3.—6. d. M. alle Vorlagen, die aus den verschiedenen Ministerien in das königl. Kabinet gelangten, rechtzeitig erledigt zurückgelangten. — Der Kreiskommandant der Landwehr von Oberbayern, Herzog Max, welcher vorgestern Abend von der Reise nach Italien wieder hier eintrat, hat diesen Vormittag das Freikorps der Studenten inspiziert. Er ließ zuerst die Mannschaft in den Zimmern ihrer Kaserne die Handgriffe mit dem Gewehr machen, worauf die ganze Schaar aufgestellt wurde und in der Breitengasse vor Sr. k. Hoheit in Parade vorbeimarschierte. Der Herzog war von dem Stab der Landwehr, den Ministerverwesern Fürst Walderstein und v. Weißler und dem Rektor der Universität, Hofrat Hirsch, umgeben und äußerte über die Haltung der Mannschaft zu wiederholten Malen seinen Beifall. — Nächsten Sonntag Mittag wird eine große Festparade der hiesigen Landwehr stattfinden, — Bei den hiesigen Infanterie-Regimentern ist gestern wieder eine bedeutende Anzahl Beurlaubter eingetragen. — In unserer Stadt wird bald Alles bewaffnet sein. Nachdem die Freicorps der Studenten und Künstler bereits organisiert sind, haben nun auch die Schüler der polytechnischen Schule, die Handlungskommission und Scharfschützen höhern Orts um die Erlaubnis nachgesucht, sich bewaffnen zu dürfen. Ein Gleiches zu thun schien eben die Söhne der hiesigen Bürger im Begriffe. Es ist daher heute eine desfallsige Adresse an Se. Majestät den König im Rathaus saale zur Unterschrift aufgelegt, und bereits haben sich sehr viele junge Leute unterzeichnet. (N. R.)

Aschaffenburg, 9. März. Der gestrige Tag so wie die Nacht sind ruhig vorübergegangen. An diesem Morgen findet eine Bürgerversammlung statt, in welcher nicht nur die städtischen Angelegenheiten berathen, sondern auch ein Comité gewählt werden soll, dessen Aufgabe ist, die Wünsche der hiesigen Bürgerschaft in einer Adresse an die bevorstehende Ständeversammlung zu bringen. Von Würzburg ist der kgl. Regierung

rath Gresser als Kommissär angekommen. In der Stadt dürften keine Unruhen mehr zu befürchten sein. Aber in den benachbarten Gemeinden zeigt sich hie und da noch eine gereizte Stimmung. In Großwallstadt hat man eine Kommission des königlichen Kreis- und Stadtgerichtes unter Sturm läuten fortgejagt. In Mömlingen trieb man die Juden aus dem Orte. Auch das niedere Forstpersonal ist der Verfolgung ausgesetzt. Diese Unruhen in der Nachbarschaft fordern, daß auch in der Stadt die Sicherheitsmaßregeln noch fortgesetzt werden. Dem Vernehmen nach soll schleunig Militär von Würzburg requirirt worden sein. (Es sind seitdem 120 Mann Verstärkung von Würzburg angekommen.) (N. R.)

Dresden, 11. März. Die hiesige Kommunalgarde ist auf morgen früh zum Dienst aufgeboten worden; zwei Bataillone und die Reiterei sollen sich auf der Brücke aufstellen; ein Bataillon wird das Georgenthor besetzen und zwei Bataillone das Rathaus am Altmarkte. (Dresden, Bl.)

* Dresden, 12. März. Wir fürchten, daß die Regierung genötigt sein wird, entscheidende Maßregeln zu treffen, um die Ruhe in Leipzig wieder herzustellen. Im Laufe des gestrigen Tages waren mehrere Privaten und Deputationen von Leipzig hier, welche die Regierung um Schutz gegen den Terrorismus der jetzt dort herrschenden Männer gebeten haben. Es befanden sich auch die Herren Teubner, Buchdruckereibesitzer und Buchhändler und Hr. v. d'Ubrancourt (Redakteur des Bayard) hier. Ersterer ist Drucker der Leipziger Zeitung, also des Regierungsblattes, und des Dresdner Tagblattes, welches in diesen Tagen entschieden die Partei der Regierung genommen hat. Der Zweck seiner hiesigen Anwesenheit war, den Redakteur des Tagblattes zu ersuchen, entweder einen andern Ton anzustimmen, oder die Verantwortlichkeit selbst zu übernehmen, weil auch zu Hrn. Teubner eine Deputation in Leipzig gekommen ist und ihm erklärt hat, wenn das Dresdner Tagblatt nicht besser schreibe, so werde man ihm, Teubner, die Presse zerstören. Bisher stand nämlich Hr. Teubner selbst als verantwortlich auf dem Blatte. Herr Hugo Hahn erklärte, daß er von nun an die Verantwortlichkeit allein übernehmen werde. — Gestern Abend ist unser König wieder mit stürmischem Zuruf im Theater empfangen worden und hat dabei einige herzliche Worte des Dankes an die nächste Umgebung gerichtet. Wir wissen, daß unser König nie sein Wort gebrochen hat, — wir haben jetzt volle Pressefreiheit hier und wir werden sie behalten. — Die Regierung ist bereit, auch Geschwornengerichte zu geben, allein so viel ist gewiß, daß die Mehrheit der sächsischen Bevölkerung bisher nicht dafür war. Ich spreche hier eine Thatsache aus, die aus den bei dem vorigen Landtage eingelaufenen Petitionen erhellt, die alle für Offenlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und nur in kleiner Minorität für Geschworne sich aussprachen. Ich meinte, teils bin stets der Überzeugung gewesen, daß bei Offenlichkeit der Gerichtsverhandlungen ein Richter ohne Geschworne eine sehr schwierige, ja auf die Länge unhaltbare Stellung einnimmt. Dies nebenbei. — Gestern Nachmittag haben die Leipziger Stadtverordneten auf die Nachricht von der Ankunft der Dresdner Kommission eine außerordentliche Sitzung gehalten, worin die Biedermann'sche Partei von der Blum'schen sich wieder gesondert hat.

Leipzig, 12. März. Einer Aufforderung des Landtagsabgeordneten Joseph zufolge hatten sich hier im Schützenhause eine große Anzahl Landtagsabgeordneter, Bürgermeister und Bürger sächsischer Städte versammelt, um sich über die Wünsche und Bedürfnisse des Landes zu berathen. Joseph eröffnete die Versammlung, deren Zweck, wie er glaube, nicht in Ergreifung praktischer Maßregeln bestehet, sondern ein rein geistiger sei, und welche sich namentlich auch darüber würde auszusprechen haben, inwiefern Sachsen sich an dem Schritte, süddeutscher Stämme zu Begründung eines deutschen Parlaments beteiligen sollte. Man überträgt Joseph die Leitung der Verhandlungen, fordert von Seiten des Leipziger Stadtraths Klinger, von Seiten der Stadtverordneten Werner, Biedermann, Blum und Koch auf, an den Verhandlungen mit Theil zu nehmen, und ernennet Blum und Todt zu Gehülfen d.s Präsidiums. Es waren wohl vierzig berathende Mitglieder zugegen. Die Verhandlung selbst wurde mit einem Vortrage des Landtagsabgeordneten Dr. Schaffrath durch einen Zuruf an den Gott der Freiheit, den Schutze des deutschen und sächsischen Volks, eröffnet, worauf derselbe den Entwurf zu einem Aufrufe an das sächsische Volk der Versammlung vorlegte; er enthielt folgende Punkte, denen der letzte noch durch einen besondern Antrag hinzugefügt wird. Sie lauten:

Das sächsische Volk fordert 1) sofortige Entlassung der bisherigen Minister; sie haben durch die Art und Weise, wie sie die Verfassungs-Urkunde gegen die Freiheiten des Volks gebeutet und geschmälernd und dem politischen und religiösen Fortschritt sich widergesetzt haben, das Vertrauen des Volks verloren. — 2) Dass die Einberufung der bisherigen Kammer vor Beendigung der Ergänzungswahlen gegen die Wünsche des Volks, und daß die bisherige zweite Kammer vor dem Eintritt der

neuen Abgeordneten nicht mehr der getreue Ausdruck der Stimme der Wähler, geschweige denn die Stimme des Volks sei. Mit 28 gegen 13 Stimmen angenommen. — 3) Förmliche Loslösung von den Karlsbader Beschlüssen, den Bundestags-Beschlüssen von 1832 und den geheimen Wiener Konferenz-Beschlüssen. — 4) Vertretung und Vereinigung der deutschen Volksstände durch Volksabgeordnete bei dem deutschen Bundestage. — 5) Unbedingte Pressefreiheit, ohne ein anderes Presstrafgesetz als das Kriminal-Gesetzbuch. — 6) Gründliche Verbesserung des Landtags-Wahlgesetzes von 1831, insbesondere in Ertheilung der Stimmberechtigung und Wählbarkeit bei Landtagswahlen an Alle, welche das Stimmrecht und die Wählbarkeit in ihrem Stadt- oder Land-Gemeinderechte und rücksichtlich der Wählbarkeit ein Alter von 30 Jahren haben, und Ausdehnung der Wählbarkeit eines jeden über seinen Wahlkreis auf das ganze Land aus einem jeden Stande. — 7) Recht des Volks zu Vereinen und Versammlungen jeder Art und zu freier öffentlicher Berathung und Entschließung in ihnen über alle seine Interessen. — 8) Völlige äußere Freiheit und Rechtsgleichheit eines jeden religiösen Glaubens und Bekennnis und kirchlichen Vereins, der nicht mit den Gesetzen des Staates und mit der Sittenlehre im Widerspruch steht. — 9) Neben völliger und unbefchränkter Offenlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege Geschwornengerichte. — 10) Uebertragung der ganzen Strafjustiz, auch der Polizei-Strafgewalt, auf die ordentlichen Gerichte. — 11) Ein Polizei-Strafgesetz, welches ebenfalls auf dem Grundsatz beruht: Kein Vergehen und keine Strafe ohne ausdrücklich und öffentlich bekannt gemachtes Strafgesetz. — 12) Ausdrückliche Ausdehnung der Bereidigung des Militärs auf die Verfassungsurkunde. — 13) Umbildung der Wehrverfassung, Verminderung des stehenden Heeres, Verwendung desselben im Inlande gegen Inländer nur auf Erfordern der ordentlichen Polizeibehörde und des Kommandanten der Kommunal- oder Bürgergarde. — 14) Verbesserung des Staatsdiener-Gesetzes; Aufhebung der Verordnung von 1845, das politische Verhalten der Staatsdiener betreffend; der Verordnungen, nach welchen Justizbehörden über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Verwaltungsmaßregeln nicht urtheilen, noch die Verordnungen von Verwaltungs-Beamten für ungültig erklären dürfen. — 15) Gesetzliche Sanctionierung des Grundsatzes, daß die Minister zurücktreten und entlassen werden müssen, wenn sie bei Fragen über Grundsätze des Staatswohls und der Verwaltung nach einmaliger Auflösung der 2. Kammer nicht eine Mehrheit für sich haben. — 16) Reform der Besteuerung. — 17) Gesetzliche Bestätigung aller Bannrechte und der auf Grund und Boden haftenden Lasten, insbesondere der Jagdgerechtigkeit. — 18) Umfassende Gewerbeordnung, durch welche auch die Arbeit ihre Geltung erhalten. — 19) Nationale Handelspolitik, Beseitigung der Zölle auf die Nahrungsmittel, Revision der Zollgesetzgebung. — Hierzu wurde noch ein Antrag hinzugefügt: 20) Revision der Volkserziehung, Beaufsichtigung der Volksschule durch Sachverständige, Abschaffung des Schulgeldes.

Sämtliche Anträge werden angenommen, deren Redaktion und weitere Ausführung man einem aus Biedermann, Schaffrath und Blum bestehenden Comité überträgt.

Hierauf ward nach einer längern Verhandlung über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, den süddeutschen Kongress zur Berathung über die Zusammensetzung eines deutschen Parlaments zu beschicken, in Betreff der Dringlichkeit der Sache und der Unmöglichkeit, im Laufe von 14 Tagen einen größeren Kreis herbeizuziehen, zur Wahl geschritten. Blum und Biedermann wurden gewählt, und da der Erstere die Mission ablehnt, so tritt der demnächst gewählte Landtagsabgeordnete Todt aus Adorf an Blum's Stelle, und beide erklären die Annahme dieser Wahl, worauf die Versammlung schloss. (D. A. 3.)

Leipzig, 12. März. Nach der gestrigen Sitzung (um 4 Uhr) begaben sich die Stadtverordneten in das Konferenzzimmer auf dem Rathause. Dort vereinigte man sich dahin, daß es den einzelnen Mitgliedern freistehen müsse, nachdem der Vorsteher im Namen des Kollegiums geantwortet, an den Minister einige Worte zu richten. (In der gestrigen Bresl. Blg. sind diese Vorgänge kurz angedeutet worden.) Um diese Redefreiheit zu sichern, begaben Vorsteher und Vicevorsteher sich zu dem Minister, um die Ansicht des Kollegiums ihm mitzuteilen. Als derselbe aber erklärte, daß er auf eine Diskussion sich nicht einlassen könne, sondern nur eine Mittheilung zu machen habe, die er später auch schriftlich geben werde, erklärten die Vorsteher, zufolge der vom Kollegium dahin gegebenen Ermächtigung, daß in diesem Falle das Kollegium von Anhörung des mündlichen Vortrags absähe, worauf man auseinander ging. Heute Morgen um 9 Uhr fand nun wieder eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten statt, in welcher die Mittheilung des Herrn Ministers v. Carlowitz vorgelesen wurde. Sie lautete:

„Ich verlange zunächst: 1) daß man sich aufregender Reden politischer Natur in der Stadtverordnetenversammlung fortan enthalte; 2) daß der Redebürgverein und die Versammlung im Schützenhause jeder politischen Agitation fern bleibe; 3) daß das Umherziehen größerer Volksmassen und das Lärm derselben abgestellt werde, oder daß es bereits abgestellt, nicht wieder vorkomme; 4) daß der beabsichtigte Zug nach Dresden zur Überreichung einer Adresse oder sonstiger politischer Manifestationen schlechterdings unterbleibe.“

In einer noch gestern Abend abgehaltenen Sitzung der Deputation der Stadtverordneten vereinigte man sich über folgende schriftlich abzugebende Antwort, welche Advokat Koch als Referent vortrug und welche in allen vier Punkten einstimmig angenommen wurde. Das Kollegium der Stadtverordneten erklärte demnach ad 1: Nach unserer Ansicht sind bisher gesetzlich strafbare, aufregende Reden politischer Natur in unseren Versammlungen nicht vorgekommen, wir müssen uns aber auch, zumal in Zeiten, wie die jetzigen, das Recht und die Pflicht der freien Meinungsäußerung wahren, und haben es daher jedem anheimzugeben, Das, was er sagt, vor dem Geseze zu vertreten; ad 2: liegt ganz außerhalb des Geschäftskreises der Stadtverordneten, im Übrigen muß von dem Rechte der Versammlung das selbe gelten, was oben ad 1 von dem Rechte der freien Meinungsäußerung gesagt worden ist; wobei Advokat Koch auf den Gesetzentwurf des neuen großherzoglich hessischen Ministers von Gagern verweist, welcher das Versammlungsrecht bestätige. Obwohl nun in Sachen die dahin bezüglichen Bundesgesetze noch in Kraft ständen, so müsse es doch dem von der Kreisdirektion genehmigten Redebürgverein, der, so viel bekannt, nichts gethan, was die Gesetze überschreite, überlassen bleiben, daß sie Recht in Anspruch zu nehmen. Die Stadtverordneten könnten als solche nur den Wunsch aussprechen, daß er sich in gesetzlicher Weise vorbewegen möge; Garantien dafür zu übernehmen, liege außerhalb ihres Geschäftskreises. Ad 3: „Hat seit der vom Stadttheater erlassenen Abmahnung nicht wieder stattgefunden und ist auch eine Wiederholung nicht zu fürchten, daßfern die Leipzig umgebenden Truppen schlimmst zurückgezogen werden,“ wozu Referent Koch bemerkte, wenn etwas die Ruhe störe, so habe es diese unglückselige Maßregel der Regierung, und der Vorsteher Werner hinzufügt, daß er mit dem Vicevorsteher gestern schon mündlich dem Herrn Staatsminister von Carlowitz erklärt habe, daß die Besorgniß vor Unruhen bereits geschwunden gewesen, durch die Maßregeln der Regierung aber erst wieder hervorgerufen worden sei. Dabei will D. Wigand die Erklärung zu Protokoll genommen haben, daß es einen schrecklichen Eindruck gemacht habe, daß die Regierung in demselben Augenblick in Leipzig auftrate, als Leipzig mit Soldaten eingeschlossen sei, und daß dieses Misstrauen durch nichts gerechtfertigt sei. Solle das heißen, daß wir nun keine politischen Reden mehr halten sollten, so werde er sich nicht abhalten lassen, das zu sagen, was der Regierung helfen könnte; aber eine solche Behandlung hätte Leipzig nicht verdient. Ad 4: Sowohl vom Stadttheater durch einen öffentlichen Anschlag, als auch in der letzten Sitzung der Stadtverordneten ist davon abgemahnt worden. Weitere Garantien können von dem Kollegium weder verlangt noch gegeben werden. — Advokat Koch wiederholt hierbei den schon ausgesprochenen Wunsch, daß der Zug nicht stattfinden möge, da er leicht zu einem Zusammenstoß führen u.d unsere Sache mehr kompromittieren könnte als irgend eine Antwort. Dem schließen sich Vorsteher Werner und D. Wigand an. — Dr. Bertling äußert, daß ein solcher Zug von den heilsamsten Folgen sein könnte, und beklagt, daß die Regierung solche Ansforderungen gestellt. Die Regierung habe weder die Gewalt noch das Recht, diesen Zug zu binden; die Verfassungsurkunde erlaube jedem seine Bitten dem Könige oder dem Landtage zu überreichen, und kein Gesetz verbiete, daß dies nicht in größerer Anzahl geschehe. Wenn er einen solchen Zug je für unumgänglich nöthig halte, würde er eine entschiedene Erklärung an den Herrn Minister beantragen, und er erklärte wiederholt, daß jedem Einzelnen es freistehen müsse, dieses Recht zu beanspruchen, und daß nach seiner Ansicht ein solcher Zug von den heilsamsten Folgen sein würde. Koch bemerkte, daß er die Rechtsfrage nicht erörtert, sondern nur über die Zweckmäßigkeit sich ausgesprochen. Werner, daß die Stadtverordneten nur abzumahnens suchten, nicht aber ihn hindern wollten. Endlich beschließt man noch, den gestrigen Antrag Dr. St. phani's: daß die Regierung die Truppen um Leipzig sofort zurückziehen möge, als einen ausdrücklichen Antrag der oben gegebenen Antwort beizufügen, zur Motivierung auszusprechen, daß die Ruhe der Stadt durch nichts mehr gesichert werden, wenn man diese Truppen zurückziehe. (D. A. 3.)

Zwickau, 11. März. Der Stadtrath und die Stadtverordneten haben an die Vertreter Leipzigs folgende Erklärung erlassen: Das Vaterland ist gefährdet durch die Räthe der Krone. Wie wir dies mit tiefer Bekümmerniß und banger Besorgniß fühlen, so fühlte es mit uns das ganze Sachsenland. Den Vertretern der Stadt Leipzig gehülf das Verdienst, diesem Gefühl zuerst seinen wahren und vollen Ausdruck verliehen zu haben. Wie unsrerseits nehmen keinen Anstand, mit fester Entschiedenheit zu erklären, daß Alles, was die Vertreter der Stadt Leipzig in diesem Sinne durch Wort und That beurkundet haben, auch unsrer Überzeugung entspricht, und daß wir diese unsre Über-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 63 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 15. März 1848.

(Fortsetzung.)
zeugung gleich Leipzigs hochherzigen Bürgern mit allen gesetzlichen Mitteln, mit Gut und Blut, zu vertreten bereit sind.
(D. A. 3.)

Oesterreich.

8 Wien, 12. März. Die allgemeine Bewegung in Deutschland hat auch hier die Geister erhitzt und man will es bei der Demonstration im Gewerbsverein nicht bewenden lassen, sondern es zirkulirt bereits eine von Bauernfeld stylisirte Petition an die niederösterreichischen Landstände, die morgen zusammentreten werden, und die schon mit 5000 Unterschriften bedeckt ist, worunter die angesehensten Bürger der Residenz und auch viele höhere Staatsbeamte. Daran wird sich noch eine zweite Adresse schließen, die von der Universität und der polotechnischen Schule ausgeht und vorzüglich auf eine Umgestaltung des Studienwesens und Erlangung der Lehrfreiheit gerichtet sein soll, dabei aber auch den staatsbürglerlichen Reformen entschieden das Wort reden wird. Eine dritte Petition wird von den Schriftstellern und Journalisten ausgehen, die lediglich die Pressefreiheit ins Auge fassen will, als die Quelle aller übrigen Reformen. Auch die Buchhändler haben bereits in dieser Hinsicht an den Kaiser ein Gesuch gestellt, worin sie die traurige Lage des geistigen Verkehrs schildern, der fast nur dadurch ein trauriges Dasein zu fristen vermag, daß die exekutiven Beamten die Strenge des Buchstabens zu mildern beschlossen sind und hierdurch ein demütigender Zustand von Duldung entstanden ist, der nicht länger mehr bestehen kann. Zugleich erklären die Buchhändler, falls wieder nichts geschehen sollte, ihre Läden an einem Tage zu schließen. Ein sehr bedeutungsvoller Schritt wird übrigens von dem sehr populären Bürger und Cafetier am Kohlmarkt, Hrn. Daum, vorbereitet, indem eine Dankadresse an den ungarischen Reichstag gerichtet und von einer zahlreichen Deputation hiesiger Bürger dem gesagten Redner Kossuth in Pressburg übergeben werden soll. Die Behörde will Alles thun, um diesen Akt der Dankbarkeit für den reichstädtischen Antrag, Se. Maj. möge den Erbstaaten gleichfalls konstitutionelle Regierungsförmen gewähren, zu verhindern, denn die Regierung scheint zu fühlen, welches Ferment in einer Annäherung der deutschen Stände und Bürger an die ungarischen Gesetzgeber liegt. — Die Sprache des Oesterr. Beobachters hat in allen Kreisen die tiefste Indignation erregt und die gebildeten Klassen schämen sich, daß das halb-ministerielle Journal Oesterreichs eine solche schülerhafte Logik und eine so ungebildete Ausdrucksweise öffentlich zur Schau trägt. Möge man in deutscher Ferne ja nicht glauben, die Artikel des österreichischen Beobachters seien in Gehalt und Ausdruck die Offenbarung der österreichischen Bildung! Mit Verachtung liest man dies Geschwätz, das von den wichtigsten Ereignissen der Weltgeschichte keinen Begriff hat und die edelsten Männer wie eine Horde von Mordbrennern zu behandeln wagt. Nur zu deutlich schimmert der diplomatische Verdruss hindurch, der seine armeligen Kartenhäuser umgestürzt und ringsum wahres Leben erwachen sieht. — Die in Innsbruck und Salzburg garnisonirenden Regimenter, Victor d'Este und Großherzog Baden, haben mittels Stafette den Befehl zum Aufbruch erhalten, um in die Bundesfestung Ulm zu rücken, wo eine Kompanie österreichischer Artillerie sich befindet. Nur das Infanterie-Regiment Großherzog Baden besteht aus Deutschen, indes das Regiment Victor d'Este italienisch ist. Eine Revision der Bundesverfassung darf nicht außer Acht lassen, daß in Zukunft nur solche Truppen in deutschen Bundesfestungen verwendet werden sollen, die aus den Bundesländern rekrutirt sind.

† Wien, 12. März. Daz die politischen Ereignisse im Auslande auch auf uns mächtig einwirken, können Sie sich denken. In den Cafés sind die Zeitung nur mit Mühe zu erhalten, und die sonst gewöhnliche Frage: „nix neis,“ kann jetzt nicht mehr mit „na“ beantwortet werden, weil man immer Neuigkeiten hört, große, wichtige von großen und kleinen Staaten, aber auch viel große und kleine — Lügen. So erzählt man sich dieser Tage allgemein, der Bürgermeister Czapka sei abgesetzt, endlich, er sei in seinem Zimmer tott gefunden worden — an alle dem ist jedoch kein wahres Wort. — Der Tod des russischen Kaisers gehört natürlich auch zu den großen Tatsachen, jedoch kann ich Ihnen aus bester Quelle mittheilen, daß der Kaiser allerdings an einem leichten gastrostisch-katarhalischen Fieber erkrankt war und zu früh das Lager verlassen hatte. Die Krankheit hatte sich dann mit mehr Intensität wieder eingestellt, ist aber weit entfernt, große Besorgnisse einzuflößen. — Am Mittwoch wurden die Fenster des an der Landstraße gelegenen Palais des Fürsten Metternich eingeworfen. — Gestern früh versammelten sich eine Menge Studenten vor der Universität, um eine Petition zu berathen. Es wurden die Rufe nach Pressefreiheit, Absehung des Rektors u. s. w. laut. Auch sollen Abgeordnete der Studirenden aus Prag und Ungarn hier angekommen sein, um sich mit den Wiener Studirenden zu einer Petition um Abänderung des Studienplanes zu vereinigen. — Heute um 11 Uhr versammeln sich hier die Stände und man erwartet wichtige Beschlüsse. — Der juridisch-politische Lehrverein soll auch eine Petition um Erweiterung seiner Statuten vorbereiten. — Soviel ist gewiß, daß man hier vielen Verbesserungen entgegen sieht, und wahrscheinlich nicht vergebens. — Aus Italien sind die beruhigendsten Nachrichten eingegangen. In Mailand werden wieder öffentlich Zigarren geraucht, die Vornehmen geben Bälle und laden zu diesen die österreichischen Offiziere ein. Auch heißt es, eine Deputation aus der Lombardie sei hier, die um Aufhebung des Standrechts bitten soll.

* Wien, 13. März. Seit vorgestern hatte sich die Aufregung in der Stadt und den Vorstädten gesteigert, und Adressen gingen von allen Korporationen an den bereits versammelten ständischen Ausschuß ein. Gestern hielten die Studenten unter Beiziehung der Professoren Hye und Endlicher im Universitätsgebäude eine Versammlung und beschlossen gleichfalls eine Adresse, in welcher sie Reformen erbitten. Heute erfolgte endlich die Eröffnung des Landtags und es wurde von dem Landtags-Marschall Grafen Montecuculi auf folgende Proposition der Stände:

„Se. Majestät geruhen zu befchlen, daß Abgeordnete aller Provinzialstände einberufen werden, wie es in früherer Zeit zur Vermeidung einer dem gemeinsamen Vaterlande drohenden Gefahr herkömmlich war, — daß d'r so gebildete Central-Ausschuß durch eine genügende Zahl von Abgeordneten vervollständigt werde, welche den Korporationen und Elementen des Staates angehören, die in den Provinzial-Ständen derzeit noch nicht vertreten sind, —

daß dieser Versammlung der Nachweis des Staatshaushaltes vorgelegt und derselbe die Berechnung und Antragstellung jener Maßregeln abgesondert werde, die das allgemeine Vertrauen durch Sicherstellung der Finanzlage und durch die unabwicliche Entwicklung des Landes herstellen könne.“

die Zusicherung des Kaisers in Hinsicht der gehegten Wünsche wegen Einberufung der Deputirten aller Provinzial-Städte ertheilt. Die Stimmung ist Nachmittags eine günstigere, obwohl in vielen Köpfen eine Ministerial-Veränderung spukte und weitere Concessions verlangt werden. Es zogen Tausende gegen das Landhaus, um den Ständen ein Leben hoch zu bringen. Auch 500 Bürger hatten sich angeschlossen. Die Konferenz der Minister in der Burg war während der heutigen Sitzung eine permanente. Se. Majestät und die Prinzen verließen während derselben den Palast nicht. — Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Stephan ist schon Sonntags nach Pressburg zurückgekehrt, um den dortigen Reichstag, dessen Kammer sehr aufgeregt ist, zu beschwichtigen. — Nach Mailand ist ein Courier abgegangen, daß der Erzherzog Vice-König vor der Hand seine Residenz nicht wechseln soll. — Nachschrift vom 13. März Abends. Nach einer sehr stürmischen Sitzung des Landtages, während welcher sich das Volk mit wildem Geschrei gegen den Fürsten Metternich ausließ, begaben sich die Deputirten des Landtages zu Sr. Majestät dem Kaiser, um bei ihm ihre Bitten vorzutragen.

Nachschrift der Redaktion. Von einem Neindenken, welcher am 13ten Abends um 6½ Uhr Wien verlassen hat, erfahren wir, daß daselbst leider ein großer tumult am Nachmittage zum Ausbruche gekommen ist, welcher die traurigsten Folgen hatte. Vor das Landhaus, in welchem die Stände ihre Sitzungen haben, hatte sich eine große Masse Volk zusammengezchaart, aus dessen Mitte ein Redner hervortrat und einem Ständemitgliede, welches inzwischen erschienen war, eine Petition überreichte. Es wurde der Versammlung von denselben Landständern die Zusicherung gegeben, daß den Bittstellern, nach reislicher Prüfung, seiner Zeit ertheilt werden würde. Damit schien indessen die aufgeregte Menge nicht zufrieden gestellt zu sein. Der Redner wurde auf ihren Schultern im Trümpe nach der kaiserlichen Burg und zum Reichskanzler-Gebäude getragen. Das Geschrei der Massen wurde größer, dieselben mehrten sich fortwährend und schritten endlich zu gewaltthätigen Handlungen, welche sie an Gebäuden verübten. Dies scheint das Signal zu dem Einschreiten der bewaffneten Macht gegeben zu haben; es wurde in mehreren Theilen der Stadt scharf gefeuert, man zählt schon jetzt (6½ Uhr) eine große

Anzahl Todter und Verwundeter, und noch ist der Einbruch der Nacht zu erwarten. Die Besorgnisse in Wien haben den höchsten Grad erreicht, man fürchtet das Grauslichste. Die Fremden, welche durch die gesperrten Thore irgend wie gelangen können, verlassen die Stadt. — Soweit die Mittheilungen des Reisenden, welcher in der Hauptsache dieselben verbürgt. Näheres erwarten wir morgen.

Direkte Briefe aus Mailand vom 6. u. 7. März, die uns heute zugehen, bestätigen, daß daselbst die Ruhe nicht gestört worden ist. Der Kurier aus Wien mit den neuen Ernennungen, die einen guten Eindruck zu machen scheinen, war angekommen. Graf Spaun sollte schon am 6. Mailand verlassen. (Allg. 3.)

* Prag, 12. März. (Aus einem am 14. nach Breslau gelangten Privatschreiben.) Gestern hatten wir hier einen wichtigen Tag. Schon seit einigen Tagen waren Aufforderungen ergangen zu Volks- oder Bürgerversammlungen, und es hatten dieselben zur Folge, daß auch von den k. k. Behörden, namentlich vor der Polizei Kundmachungen vertheilt und an allen Straßenecken angeschlagen wurden, in denen ernstlich von der Theilnahme an derlei unerlaubten Versammlungen gewarnt wurde, indem die Behörden fest entschlossen seien, die Ordnung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und mit Militärgewalt aufrecht zu erhalten. Gestern Mittag wurden bei der Hauptwache am großen Ringe die Kanonen geladen, weil für den Abend 6½ Uhr die Versammlung angesagt war. Demungeachtet kam die Versammlung wirklich zu Stande und lief in der besten Ordnung, ohne jede Störung, ab. Kein Polizeibeamter (in Uniform wenigstens nicht), kein Soldat hat sich schen lassen, obgleich das Militär in allen Kasernen schußfertig aufgestellt war. Gegen 800 Bürger, größtentheils Czechen, haben nachstehende Petition an den Kaiser besprochen und beschlossen: 1) Gleichstellung der böhmischen und deutschen Sprache in den Schulen und bei Gericht; 2) Pressefreiheit, durch ein Strafgesetz geregelt; 3) Repräsentation des Bürgerstandes bei dem Landtag; Vereinigung der böhmischen, mährischen und schlesischen Stände; 4) öffentliches Gerichtsverfahren; 5) Kommunal-Verfassung; Wahl der Magistrate; 6) Bewahrung des Briefgeheimnisses; 7) Sicherung der persönlichen Freiheit; 8) Ablösung der Robot; 9) alle Centralbehörden in Prag; verantwortliche Minister; 10) vierjährige Militär-Dienstpflicht; alle Stände gleich verpflichtet; Ziehung durch's Los; 11) Nationalgarde; 12) Aufhebung der privilegierten Gerichtsbarkeit und der Patrimonialgerichte; 13) Gleichstellung aller Konfessionen; 14) Aufhebung der Verjährungssteuer. — Mittwoch und Donnerstag Unterschrift von jedem redlichen Bürger an vier näher bezeichneten Orten. — Der zur Entwerfung der Petitionen gewählte Ausschuß besteht aus 20 Personen, darunter: Franz Graf Thun, Graf Salm, Albert Graf Deym, Leopold Lammel, Emanuel Joekauer, Dr. Brauner, Dr. Strobach, B. Trojan, Dr. Fritsch, Franz Wanka, Joh. Bapt. Riedel ic.

○ Pressburg, 11. März. Der Erzherzog Palatin wird endlich heut um 1 Uhr Nachmittag hier zurückkehren. Die übrigen k. Würdenträger und Magnaten, welche zu den Konferenzen nach Wien berufen waren, sind bereits eingetroffen. Man ist natürlich auf die nächste Sitzung des Reichstags höchst gespannt, indem in derselben die k. Entschlüsse werden bekannt gegeben werden. Nach der kaiserlichen Proklamation in der gestrigen Wiener Zeitung und nach vertraulichen Neußerungen einiger Magnaten vermuten wir nicht ohne Grund, daß die in der ständischen Adresse niedergelegten Wünsche, insoweit sie eine konstitutionelle Beschränkung der monarchischen Gewalt verlangen, keine Gewährung finden. Aus dem Sempliner und dem Ungvári Komitat sind sehr beunruhigende Nachrichten eingegangen. Es haben sich die Bauern gegen den Adel erhoben. Der ungarische Adel, welcher seinem größten Theile nach egoistisch und engherzig ist, in der Beschränkung der kgl. Gewalt nur seine eigene Herrschaft sucht, erkennt es nun, daß die Dinge ernsthaft zu werden anfangen, und daß die neue französische Revolution, von welcher man ohne eigene Opfer eine leicht zu erzwingende Willfähigkeit der Regierung hoffte, ihm selbst an den Leib geht. Die hier versammelte reichstädtische Opposition denkt nun zwar wirklich an eine möglichste Beschränkung der adeligen Privilegien; es ist aber noch sehr die Frage, ob der selbststüchtige Landadel sich gleich bereit zeigen werde. Wir gehen einer trüben Zukunft entgegen. Der Himmel hängt blutroth über Ungarn.

F r a n k r e i c h .

** Paris, 10. März. Der Moniteur bringt zwei wichtige Dokumente: 1) Reglement für die bevorstehenden General-Wahlen. 2) Bericht über die Finanzlage Frankreichs. — Der Moniteur kam uns jedoch so spät zu, daß wir hier nur eine Stelle aus dem Finanzbericht hervorheben können, die das Ganze am besten charakterisiert. „... Nach Zusammenstellung aller Posten über Nationalvermögen und Nationalschulden [Einnahme- und Ausgabe-Budgets] bin ich der Ansicht, daß die finanzielle Lage der Republik im Allgemeinen keineswegs von der Art ist, daß sie Schrecken einflößt. Unsere Nationalschuld, nach Abzug der für den Tilgungsfond bestimmten Amortisations-Renten, beträgt 5,200,000,000 Fr. — Untersucht man freilich, auf welche Weise diese enorme Schuldenmasse entstanden und zu welchen Zwecken sie verwandt worden sei, so erstaunt man über das Misverhältniß der Mittel zu den Resultaten, d. h. man kann nicht begreifen, wie mit so großen Mitteln nur so kleine Früchte erzielt wurden. Blicken wir indessen auf Frankreich, so beruhigt sich unsere Seele wieder. — Englands Nationalschuld beträgt 20 Milliarden und diese Schuldenlast ruht auf keiner andern Sicherheit, als auf der industriellen und kommerziellen Unterjochung aller Völker [assujettissement de l'univers]. Welch' bewegliche und gebrechliche Grundlage! Unsere Staatschuld beträgt dagegen nur fünf Milliarden und bietet alle liegenden Gründe des schönen Frankreichs [toutes les propriétés publiques et particulières] als Sicherheit. Welch' unerschütterliche und täglich sich mehr festigende Grundlage! Noch einige Jahre Geduld und die Republik wird durch Befestigung ihrer gesellschaftlichen Reformen [institutions] die beste von allen Staatsicherheiten gewähren.“ — Der Bericht trägt die Unterschrift Garnier Pagès, des neuen Finanz-Ministers. — Wir genießen äußerlich der vollkommensten Ruhe; aber im Innern gährt's und kocht's wie in dem Kratze eines feuerspeisenden Berges. Die kleinen Krämer, die gestern vor dem Börsegebäude ein Meeting hielten und dann tausend Köpfe hoch ins Stadthaus zogen, um eine abermalige Verlängerung ihrer fälligen Wechsel zu ertrözen, hängen die Köpfe, weil sie eine abschlägliche Antwort erhielten und einen Haufen Studenten auf sich zudringen sahen, der ihnen erklärte, daß man sie zur Ordnung bringen würde, wenn sie mit ihren faulen Wechseln der provisorischen Regierung gar zu lästig fielen. Man sieht, die Pariser Kleinbürgerschaft möchte den Augenblick so gut als möglich benützen. Pagnerre erklärte ihr aber: „Alles, was die Regierung thun wolle, bestehet in dem Rath, die Protestprozeduren so viel wie möglich in die Länge zu ziehen!“ — „Was wird die hohe Bürgerschaft als Wechselseitzerin dazu sagen? — Die provisorische Regierung hat dem Finanzminister befohlen, alle Kron-Juwelen zu verkaufen und das Gold- und Silbergeschirr, das man in den Schlössern fand, einzuschmelzen, um Geld daraus zu schlagen.“ — Ein zweites Dekret bietet die Güter der Civilisten feil. — Die „Patrie“, die einige Mitarbeiter hat welche der ökonomischen Welt nicht ganz fremd sind, verspricht sich wenig Rosen von den National-Wechselbanken. Ein Drittel des Betriebs-Kapitals, sagt sie, gibt die Stadt Paris — in Papier; ein Drittel der Schatz — in Papier; ein Drittel unterschreibt der Handel selber auf — Papier. Was will man mit all diesen Papierwischen anfangen? Metall (baar Geld) braucht der Handel und Eure 20 papierne Millionen werden ihm nicht helfen. Darum benutzt das erste Trimester des Budgets und helft dem Kleinhandel mit baarem Gelde“). — Ein neues Blatt, „La Commune de Paris“, Moniteur der Clubs, dessen Haupt Sobrie ist, dem bekanntlich die provisorische Regierung ebenfalls zu mäßig war, zählt folgende Clubs in Paris auf: 1) Société républicaine centrale; 2) Société patriotique des ateliers; 3) Société des droits de l'homme (der Menschen-Rechte), Künste und Gewerbe sind hierbei besonders zahlreich vertreten. 4) La fraternité. 5) Die ikarischen (Gabetischen) Kommunisten. 6) Club der Porte Montmartre. 7) Club des Gravilliers. 8) Sorbonne-Club. 9) Club des demokratischen Fortschritts. 10) Club der Vorsichtigen des ersten Arrondissements. 11) Gesellschaft der Rechte und Pflichten des Menschen (vorzüglich medizinische Studenten). 12) Gesellschaft der Popincourt-Saint-Ambroise. 13) Demokratische Gesellschaft des dritten Arrondissements. 14) Demokratische Gesellschaft des fünften Arrondissements u. s. w. 15) Club der deutschen Arbeiter mit Schapper, Bauer, Dr. Karl Marx ic. an der Spitze. — Ein Dekret der provisorischen Regierung schafft den Personal-Arrest wegen Schulden ab. — General-Postdirektor Stephan Arago befiehlt mittelst Rundschreiben

sämtlichen Postbeamten aufs Strengste: das Post-Gehemniß zu bewahren, und selbst nicht einmal die Journale zu lesen, welche offen oder unter Bande ihrer Besorgung zugehen. — Der erste Vorschlag, den die provisorische Regierung der National-Versammlung zu machen gehabt, soll darin bestehen, die provisorische Regierung bis zur Veröffentlichung der auszuarbeitenden Verfassung zu bestätigen oder abzuändern. Ein anderes Projekt besteht in der Errichtung von vierzehn Ministerien: 1) Finanzen. 2) Auswärtiges. 3) Krieg. 4) Marine. 5) Staatsbauten. 6) Justiz. 7) Handel. 8) Kultus. 9) Inneres. 10) Posten. 11) Künste. 12) Fortschritt. 13) Ackerbau. 14) Algerien. Jeder Minister erhält einen Sold von 25,000 Franken.

Die Schuldhaf ist abgeschafft. In Erwähnung — sagt das betreffende Dekret — daß die Körverhaft, ein altes Überbleibsel der römischen Gesetzgebung, das Personen mit Sachen in gleiche Reihe stellt, mit unserem neuen öffentlichen Recht unvereinbar ist; in Erwähnung, daß, wenn die Rechte der Gläubiger den Schutz des Gesetzes verdienen, sie doch nicht durch Mittel geschützt werden müssen, welche gegen Vernunft und Menschlichkeit verstossen; daß Unredlichkeit und Betrug in dem Strafgesetz ein Hinderniß finden; daß eine Verlezung der Menschenwürde in dieser Taxation liegt, welche die Freiheit der Bürger zu einem gesetzmäßigen Äquivalent einer Geldschuld macht — beschließt die provisorische Regierung: in allen Fällen, wo das Gesetz die Körverhaft als Mittel für den Gläubiger zuläßt, die Zahlung einer Geldschuld zu erwirken, findet die Anwendung dieser Maßregel nicht statt, bis die Nationalversammlung definitiv darüber beschlossen.

(Pariser Börse vom 10. März.) Der Moniteur erschien zu spät, um den Finanz-Etat der prov. Reg. gehörig prüfen zu können. (s. oben.) Indessen liegt unsere Börse zu sehr in der Hand weniger Häuser, um nicht den Launen dieser Herren zu unterliegen. Daher kam es, daß die Preise sichtlich mit Vorsatz herab gedrückt wurden, 3proc. eröffnet mit 54, schwankte zwischen 55 und 49½ und schloß 50 baar und Zeit. 4½ proc. 72; 5proc. Derselbe Kampf von 75, 76, 77, 78 und 80 bis herunter auf 76, 50. Bank 1800, 1825, 1850. Algier 900. — Aktienmarkt: Versailles, rechts 125, links 100. Orleans 810, 805, 800, 820. Rouen von 510 auf 480, nachdem sie schon auf 465 gefallen. Havre 250. Avignon 300. Basel 97½. Vierzon 342½. Bourdeaux 402½. Nord schloß nach vielen Fluktuationen 355. Lyon ebenfalls 300. Straßburg 345. Nantes 337, 50.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 10. März. Ein bedeutendes Haus in Manchester hat an seine Committenten das folgende Rundschreiben erlassen: „Die verschiedenen Assekuranz-Gesellschaften haben so eben eine Bekanntmachung veröffentlicht, daß ohne besondere Verabredung und höhere Prämie die Kriegsgefahr in den gewöhnlichen Policien nicht mitbegriffen ist. Der sehr geringe Gewinn, welchen der Handel gegenwärtig abwirkt, gestattet die Bezeichnung dieser außerordentlichen Kosten nicht. Es werden demgemäß, selbst für Sendungen nach den Kontinentshäfen, die eingegangenen Aufträge als nicht vorhanden betrachtet.“ — Ein anderes Handelshaus sagt in seinem Circulair, daß die hohe Assekuranz-Prämie es nötigt, seine Sendungen nach dem Kontinent und insbesondere nach den Häfen des Mittelmeeres und der Levante einzustellen.

Glasgow, 9. März, 11 Uhr Morgens. In diesem Augenblicke ist die Stadt wieder ruhig, und man hofft nicht, daß die Ruhe von Neuem gestört werde. Die Geschäfte beginnen wieder wie gewöhnlich.

Edinburg, 9. März, 1½ Uhr Nachts. Unsere Angst legt sich allmäßig. Die Ruhe ist nicht von Neuem gestört worden. Friede und Ordnung scheinen zurückgekehrt.

Die Times meldet unterm 9. März. Im Arbeits-hause in der Tib-Street zu Manchester sind gestern Nachmittag um 3 Uhr Unruhen ausgebrochen. Erst nach 7 Uhr gelang es, das hineingestürmte Volk wieder aus dieser Unstalt zu jagen. Diesen Morgen sind sämtliche Polizeikräfte zusammengerufen, um über die Mittel zu berathen, wie den Revolteglüsten zu steuern?

Manchester, 9. März, 3 Uhr Nachmittags. (Elektr. Telegr.) Das Volk wogt aus einem Stadttheile in den anderen. Die Polizei-Corps jagen es vor sich her. Es hat keine Waffen. Die große Dampfmühle des Herrn Birley sollte zerstört werden; aber die Polizei und die darin befindlichen Arbeiter haben sie gerettet. In der Black-Fiar-Street kam es zu einem Kampf zwischen Volk und Polizei. Kapitän Willis, der die Polizei-Mannschaften kommandierte, bewies weitig Mäßigung. Alle Läden der Stadt sind geschlossen. (Standard v. 9.)

In Oldham erhoben sich, sagt man, die Arbeiter in Masse.

In Dumferline, erfährt man über Glasgow, sind Unruhen ausgebrochen. Von Edinburgh her sind 600 Mann Militär verlangt worden.

In London werden die wohlhabenden und angesehenen Bürger ebenfalls als Spezialkonstabler vereidet. Im Kirchspiels von St. Martin-in-the-fields haben allein 600 Bürger, die sich freiwillig gemeldet, den Polizeeid geschworen.

S p a n i e n .

* Madrid, 4. März. (Congres.) Am Schlus der gestrigen Sitzung ging der erste Paragraph des ministeriellen Antrags auf Suspeditur des 7ten Verfassungartikels mit 161 gegen 54 Stimmen durch. Die Progressisten, sich bei jeder Frage parlamentarisch geschlagen sehend, haben daher eine ziemlich energische Petition an die Königin gerichtet, die der heutige Glasmo publico mithilft. — Heute setzte der Congres die Diskussion des § 2 des ministeriellen Entwurfs (betreffend ein Anleihen von 200 Mill. Realen) fort.

B e l g i e n .

Brüssel, 10. März. Die Geschäfte sowohl auf der hiesigen wie auf der Antwerpener Börse haben noch immer nicht wieder begonnen und die letzten Nachrichten aus Paris sind keineswegs geeignet, bei der Handelswelt Vertrauen zu erwecken. Frankreich scheint am Vorabend einer Finanzkrisis zu stehen und dies ist von dem neuen Finanzminister auch bereits halboffiziell eingestanden. — Hier in Belgien, wo das Gesamtleben des Staates auf seinem Handel und seiner Industrie beruht, hat dies eine große Missstimmung gegen die Franzosen hervorgerufen, und man hat an den Grenzen strenge Vorsichtsmasregeln getroffen, um das Eindringen von Fremden zu verhindern. Polizeibureau sind auf den verschiedenen Strecke errichtet, wo der Name und das Signalement der Reisenden aufgezeichnet werden und selbst die Fuhrwerke unterliegen einer Revision, um das Einschwärzen von Waffen und Munition zu verhindern. Die meisten hier ausgewiesenen deutschen Flüchtlinge haben sich nach Paris gewendet. Der Redakteur der deutsch-brüsseler Zeitung hat sich 24 Stunden vorher, als er verhaftet werden sollte, der selben durch die Flucht entzogen; vielen der von ihm und seinen Gesinnungsgenossen betörten deutschen Handwerkern sind jetzt die Augen aufgegangen und ihre Bewünschungen folgen ihnen nach. — Für die verschiedenen Gemeinden der beiden Flandern haben bereits die Vertheilungen an Geldunterstützungen durch das Gouvernement in der Höhe von 2000 bis 500 Franken begonnen, mit der ausdrücklichen Bestimmung jedoch, daß hierfür Medikamente, Leinwand, Kleidung und Lebensmittel angeschafft werden. — Herr v. Arnim hat hier einige Tage verweilt und ist alsdann nach Berlin weiter gereist.

I t a l i e n .

Genua, 5. März. Die Jesuiten sind ins Mosenesische gebracht worden; ihr Palast ist nun der Bürgergarde eingeräumt. Am andern Morgen kamen Bauern vom Lande, über die Plünderung des Jesuitenklosters erbittert, mit Prügeln in die Stadt, um die Genueser zu züchtigen. Die Bürgergarde beruhigte sie.

Im Uebrigen ist große Aufregung und Spannung in den Gemüthern, und es läßt sich nicht leugnen, daß die französischen Ereignisse die Lage der Dinge in den italienischen Staaten vollständig verändert haben. Es ist in keinem der Staaten mehr ein Steuermann, der den Lauf der Dinge nach seinem Willen zu lenken vermöchte, und Alles geht mit dem Strom der Ereignisse. Was gestern befriedigt hätte, wird heute nicht mehr genügend gefunden; es regt sich das Gefühl: „Wir werden erkämpfen, was wir wollen.“ Kein Schwerpunkt ist mehr da, und der Ankcer unserer Hoffnungen bleibt nur der, daß der gebildete, im Grunde wohlmeintende Theil der Bevölkerung das Heft in der Hand hat und hoffentlich behalten wird. (S. M.)

Durch ein Dekret des Königs von Neapel werden die gesetzgebenden Kammern in den königlichen Staaten diesesseits der Meerenge auf den 1. Mai d. J. zu einer ordentlichen Session einberufen. — Der König behält sich vor, während der Zeit, wo zur Wahl der Deputierten geschritten wird, die Pairs zu ernennen.

Galigrani's „Messenger“ vom 8ten d. M. sagt: „Nachrichten aus Neapel vom 19. Februar melden, daß Lord Minto an die neapolitanische Regierung ein Ultimatum gerichtet habe, in welchem erklärt werde, daß — um die sicilianischen Angelegenheiten zu einem genugthuenden Schluße zu bringen — es 1) nötig sei, daß die Insel ein eigenes, von Neapel unabhängiges Königreich bilde, 2) daß sie eine besondere Regierung und ein besonderes Parlament bekommen müsse, 3) daß der König von Neapel auch König von Sicilien sein könne, 4) daß zur Regulirung der gemeinsamen Ausgaben, als der Civil-Liste, der Gehälter des diplomatischen Corps u. s. w. eine aus Neapolitanern und Sicilianern gemischte Kommission niedergesetzt werden solle. Der Minister ertheilte eine ausweichende Antwort, gab aber zu verstehen, daß der König mindestens den letzten Vorschlag verwerfen werde; keinesfalls werde er gestatten, daß die sicilianische Armee aus Sicilianern bestehet. In einer Privat-Audienz beim Könige jedoch

*) Eine telegraphische Depesche in der Allg. Preuß. Ztg. meldet über den Finanz-Zustand Folgendes: „Paris, 10. März. In Paris herrscht große Geldnot. Man will eine Anleihe von 100 Millionen abschließen und die Diamanten und Waldbungen der Krone verkaufen. Auch die Bank von Frankreich scheint in Verlegenheit zu sein. Ihre Aktien stehen 1850.“

erhielt Lord Minto eine günstige Antwort und wurde an den Minister gewiesen. (Berl. S.-H.)

Lokales und Provinzielles.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete königliche Regierung bringt nachstehenden ihr vom Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt erstatteten amtlichen Bericht de dato 10ten d. Mts. über die Vorgänge in der am 6ten d. Mts. stattgefundenen Versammlung der hiesigen Stadtverordneten zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 13. März 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Auf die verehrliche Verfügung vom 7./8. dieses Monats, welcher wir erst heute genügen können, weil wir erst so eben zu der gewöhnlichen Sitzung versammelt sind und eine außerordentliche gestern und vorgestern unmöglich war, berichten einer königlichen hochlöblichen Regierung wir Folgendes ganz gehorsamst.

Für den 6ten d. M. war bereits in der vorigen Woche eine Sitzung der Finanz-Deputation, welche mit Einschluß der Vorstände aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zu gemeinschaftlicher Vorberathung und Vorbereitung wichtiger Sachen besteht, anberaumt. Zu derselben waren am 6ten früh von dem Präses: Oberbürgermeister Pinder, noch die übrigen Mitglieder des Magistrats, welche nicht Mitglieder der Deputation sind, eingeladen worden.

Dieselbe fand um 10 Uhr statt und in ihr trug der Oberbürgermeister vor, daß ihm Tags vorher die gewisse Kunde von einer am 6ten d. M. beabsichtigten Volksversammlung und von Befürchtungen wegen Ruhestörungen zugegangen sei und daß dem Unternehmen durch eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung über die jetzt überall hervortretenden Wünsche, im gesetzlichen Wege vorgebeugt werden dürfte. Er theilte zugleich seine Besprechungen mit den höchsten Militär- und Civilbehörden der Provinz und der Stadt mit und es wurde von der Deputation mit dem Magistrat für nötig erachtet, sich durch öffentlichen Anschlag über die Ungesetzlichkeit der beabsichtigten Volksversammlung auszusprechen und zur Ruhe zu ermahnen, zugleich aber auch eine Sitzung der Stadtverordneten am Nachmittage öffentlich stattfinden zu lassen, indem dies nach allen Mittheilungen als das sicherste Mittel erschien, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen.

Man vereinigte sich demnächst über eine Sr. Majestät dem Könige durch eine Deputation zu überreichen, im Entwurf vorgetragene Petition auf Gewährung der Pressefreiheit und Zusammenberufung des vereinigten Landtages, da sich der Ueberzeugung des Magistrats und der Deputation hierin alle Wünsche des Volks konzentriren und alle weiteren besonderen doch erst dem Landtage vorgelegt werden müssen.

Die Versammlung der Stadtverordneten fand um 5 Uhr statt. Unsere Mitglieder waren bis auf vier Behinderte anwesend und von den Stadtverordneten fehlten nur Wenige. Die Zuhörerbänke im Saale und auf der Gallerie waren dicht gedrängt besetzt und eine Menge Zuhörer mußte vor den Thüren bleiben, weil der Raum nicht zureichte.

Der Vorsteher Justizrath Gräff eröffnete die Versammlung mit einem Bericht über die der Finanz-Deputation gemachten Mittheilungen und die von ihr bezüglichen Maßnahmen, ermahnte unter Missbilligung der ungesetzlichen Schritte für eine Volksversammlung, zur Aufrethaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt und eröffnete sodann die Debatte über die Frage: ob eine Petition Sr. Majestät überreicht, was darin ausgesprochen und wie sie übergeben werden solle.

Die Debatte wurde Seitens der Zuhörer nur einmal auf die Rede des Stadtverordneten Eschocke, welcher ausführte, daß Alles ausgesprochen werden müsse, was Bedürfnis sei, durch laute Beifallzeichen unterbrochen. Auf die Aufforderung des Vorstehers zur Ruhe wurde diese während der ganzen Versammlung nicht weiter gestört.

Die Petition wurde in dem von der Finanz-Deputation berathenen Entwurfe, mit Vorbehalt der Einbringung aller weiteren Begehren bei dem Landtage, genehmigt und beschlossen, dieselbe durch eine Deputation, welche sofort abzureisen habe, zu überreichen.

Gegen den Schluß der Versammlung trug der Stadtverordnete Eschocke darauf an, ein ihm übergebenes, dem Vorsteher zugestelltes Schriftstück, welches mehrfache, auf die Tagesfrage bezügliche Wünsche enthalte, vorzutragen, nach einigen Debatten wurde über die Frage:

ob dasselbe vorzulesen sei oder nicht, zur Abstimmung geschritten. In dem Augenblick, in welchem diese erfolgt war, riefen Stimmen aus den Zuhörern:

Majorität, Vorlesen! und sofort ergriff der Stadtverordnete Milde das Wort, den Vorsteher bittend: die Versammlung aufzuheben, weil die Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Berathungen durch die Zuhörer gefährdet sei. Oberbürgermei-

ster Pinder schloß sich Namens des Magistrats diesem Antrage an und der Vorsteher hob aus den angegebenen Gründen die Versammlung auf.

Mit diesem Ausspruch erhob sich ein Tumult auf den Bänken der Zuhörer mit dem heftigsten Geschrei: „Vorlesen, Dableiben; die Vertreter des Volks müssen die Forderungen des Volkes erfüllen“ und Ähnliches;

Oberbürgermeister Pinder rief zur Achtung des Gesetzes auf, worin allein die wahre Freiheit besthebe, dagegen rief aus den Zuhörern Dr. Borchard:

„die Kanonen seien aufgefahren, dem Blutvergießen könne nur vorgebeugt werden, wenn dem Begehr des Volkes das Schriftstück mit seinen Wünschen vorzulesen Genüge geschehe.“

Vorsteher Gräff erwiederte, daß die Versammlung bereits aufgehoben sei, daß keine Macht ihn zwingen werde, das Gesetz zu verlesen, daß er übrigens auch das Schriftstück nicht vorlesen könne, weil er es zurück gegeben habe.

Inzwischen hatte sich ein großer Theil der Magistrats-Mitglieder und der Stadtverordneten aus dem Saale entfernt, während die Zuhörer über die Barre in denselben gedrungen waren. Während des Tumults wurde noch Mehreres von Verschiedenen, wie z. B. von dem Stadtgerichts-Rath Simon und Anderen zu den Anwesenden gesprochen, so wie Debatten zwischen Einzelnen stattfanden, doch waren bestimmte Worte nicht mehr zu vernehmen, bis der Stadtverordnete Eschocke, nachdem der Kaufmann Scharff noch gerufen hatte,

dass die Aufrregung nicht von hiesigen, sondern von Fremden ausgegangen sei, sich Gehör zu verschaffen wußte und von dem Vorsteher Siz aus zur Ruhe kräftig ermahnte und dadurch das Auseinandergehen der Masse bewirkte.

So endigte sich ein höchst betrübender, unserer Ueberzeugung nach vereinzelt bleibender Vorfall, welcher nicht entschuldigt, aber aus der von den Zeiteignissen erzeugten Aufrregung allir Gemüther erklärt werden kann.

Wir beschlossen sofort in unserer Dienstags-Sitzung (7ten d. M.) mit den Stadtverordneten Mittwochs in geheimer Sitzung zu gemeinsamer Berathung über die in Folge jenes Vorganges zu ergreifenden Maßregeln zusammen zu treten, wobei wir uns zugleich in Folge der eben eingegangenen allerhöchsten Entschließung überzeugten, daß die Petition geändert werden müsse, in Folge zu erwartender Ereignisse auch möglicherweise weiteren Änderungen unterliegen dürfe, so daß es gerathen erscheine, lediglich eine Deputation abzusenden, um Sr. Majestät die Wünsche der Stadt vorzutragen.

Die gemeinschaftliche Versammlung am 8. d. M. war hiermit durchweg einverstanden und beschloß zugleich, die Sitzung der Stadtverordneten ohne alles Weitere und in der gewohnten Weise und Ordnung abzuhalten und damit am 9ten fortzufahren, da man sich überzeugt halte, wie allgemein die Entrüstung der hiesigen Einwohnerschaft über jene Vorgänge und wie begründet die Hoffnung sei, daß alle Klassen zur Aufrethaltung der Ruhe wirken würden.

Die Sitzung der Stadtverordneten hat demgemäß gestern in der gewohnten Weise bei überfüllten Zuhörerräumen, aber ohne die mindeste Störung stattgefunden.

Wir können daher mit der Stadtverordneten-Versammlung nur dringend wünschen, daß hierin durchaus keine Änderung getroffen werde, daß man mit uns und den Stadtverordneten dem guten Sinne der Einwohnerschaft vertraue und durch keinerlei Maßregeln von Neuem die Gemüther aufrege.

Wir werden mit den Stadtverordneten auch künftig die Ordnung der Versammlung, welche selbst in dem berechten Falle durchgesetzt worden ist, aufrecht zu erhalten wissen und sind überzeugt, daß nur die Öffentlichkeit wie in allen Verhältnissen, so in den Versammlungen der Stadtverordneten die von den Ereignissen des Tages ergriffenen Gemüther beruhigen kann.

Breslau, den 10. März 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

* Breslau, 14. März. Der General-Lieutenant von Lindheim, welcher bekanntlich zum Commandeur der 11. Division ernannt worden, ist bereits hier eingetroffen.

* Breslau, 14. März. Wir erhalten einen Bericht über die gestern in einem Saale der Universität stattgehabte Versammlung der Studirenden, aus welchem wir entnehmen, daß die beabsichtigte Besprechung über studentische Angelegenheiten nicht erfolgt ist, indem eine Fraktion der Versammlung (etwa der vierte Theil) diese speziellen Angelegenheiten vorläufig bei Seite setzt und eine Erörterung über die großen Bewegungen der Gegenwart eröffnen wollte, um darnach zu begutheilen, ob und welche Schritte von Seiten der hiesigen Studirenden zu thun seien. Die Versammlung löste sich auf, nachdem sie eine Deputation von vier Mitgliedern mit dem Auftrage gewählt hatte, mit dem Rektor über eine weitere gesetzliche Versammlung Rück-

sprache zu nehmen. Einer der Deputirten schied jedoch noch vor jener Auflösung aus, weil er den Nevers, nach welchem in der Versammlung nur studentische Angelegenheiten zur Sprache kommen sollten, nicht unterzeichnen wollte und die oben erwähnte Fraktion verließ den Saal. Sie ist gesonnen, einen Protest gegen Form und Resultat der Versammlung aufzusezen, insofern dieselbe vorgeben sollte, ein Ausdruck der Studentenschaft zu sein.

† Breslau, 14. März. Heute früh um 7 Uhr brach ein zweistöckiges, zu dem Hause Nr. 22/23 in der Kupferschmiedstraße gehöriges Hinterhaus (Besitzer ist der Partikulier Jurok) gänzlich zusammen, wodurch zwei bejahrte Personen, dem Vernehmen nach Mutter und Sohn, verschüttet wurden. Bereinten Bemühungen gelang es, zuerst den Sohn und später auch die Mutter aufzufinden und zwar beide noch lebend. Dem ersten ist nur das linke Bein stark gequetscht, die Mutter aber wurde in einem bewußtlosen Zustande und scheinbar erstickt, auch am Kopfe schwer verletzt, hervorgezogen, doch gelang es den anhaltenden Bemühungen des Herrn Dr. Nagel die alte Frau wieder zum Bewußtsein zu bringen.

* Neisse, 13. März. Der Typhus rückt uns leider immer näher. In Arnsdorf bei Weidenau, zwei Meilen von hier, sind mehrere Häuser auf Reklamation des hiesigen Kreis-Physikus, Herrn Sanitätsrath Dr. Kauper, der bei der ersten Kunde sich eiligst an Ort und Stelle begab, gesperrt worden. Die Seuche ist aus dem Oesterreichischen und zwar aus dem zunächst liegenden Kanneberg herübergeschleppt worden. Leitgenanntes Dorf, welches, wie es scheint, sich ganz überlassen blieb, soll zur Hälfte ausgestorben sein. Durch die in Arnsdorf ergriffenen kräftigen Mittel hofft man dem weiteren Umschreiten vorzubeugen, und um das zu erreichen, ist, nach den gemachten Erfahrungen, vollständiges Abschneiden aller Verbindungen zwischen den Bewohnern der infizierten und nicht infizierten Häuser unerlässlich. — Vergangene Sonnabend ist auf der Bürger-Ressource der Plan zur Errichtung einer Acci- tienbäckerei lebhaft besprochen worden. Es wurde zuletzt der Beschluß gefasst, die nötigen Einleitungen zur Ausführung eines derartigen Unternehmens zu treffen. — Vergangene Woche ist hier von einem Privatmann ein Pferd geschlachtet und das Fleisch unter die Armen vertheilt worden. Derselbe hat sich damit vielfachen Dank erworben, denn er erhielt von allen Seiten die Versicherung, daß das Fleisch ganz ausgezeichnet geschmeckt habe.

(Breslau.) Angestellt wurde der Feldwebel und bisherige interimistische Aufseher in der Straf-Anstalt zu Brieg, Janas, definitiv. — Ernannt: Der zum Archidiakonus zu Ruhland designierte Predigtamt-Kandidat Karl Theodor Seltmann; der Predigtamt-Kandidat Karl Ed. Julius Moritz Lau zum Pastor in Groß-Peterwitz, Kreis Neumarkt. — Der Kandidat des Predigtamts Ernst Wilhelm Ferdinand Auersbach ist zum Pfarr-Vicar für das zu begründende evangelische Kirchen-System zu Lublinz-Mollna, cum spe munera berufen worden. — Bestätigt: Der zum Conrector an der evangelischen Stadtschule in Ohlau berufene Predigtamt-Kandidat Rudolph Heinrich, und der bei derselben Schule nunmehr definitiv angestellte Lehrer Karl Quittau; die Wahlen des Rittergutsbesitzers von Machui auf Oklik als Polizei-Distrikts-Commissarius fünften Bezirks, Neumarkter Kreises; so wie des Rittergutsbesitzers Graf v. Krockow auf Gühren, Steinauer Kreises, als Kreis-Deputirter, an Stelle des abgegangenen Kreis-Deputirten v. Schweinitz auf Alt-Rauden; der auf sechs Jahr gewählte unbefoltete Rathmann Friedrich Wilhelm Alexander Dierig zu Waldenburg.

Der am 9. Mai 1847 hier selbst verstorbene pensionirte Stadt-Baurath Knorr hat das hiesige Hospital zu St. Bernhardin zum Erben seines auf 16,428 Rthl. inventarierten Nachlasses eingesetzt.

Briefe &c.

Zurückgelegt wurden: † Hirschberg, 13. März (Militärisches) und 2) * Hirschberg, 13. März (Feuer). 3) Ein Aufsatz, unterz. M. 4) † Breslau, 14. März. 5) P Paris, 10. März.

Berantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimb.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes zum einjährigen Militärdienst zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an das Bureau der unterzeichneten königlichen Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige, zur Zeit Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 75, gelangen zu lassen, und gleichzeitig einzureichen:

- 1) ein Taufzeugnis;
- 2) ein vollständiges Zeugniß, aus welchem erheilt, daß Bittsteller entweder in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet und in allen Zweigen des Schulunterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet habe, der erwarten läßt, daß er sich mit Nutzen den Wissenschaften widmen könne, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten, weil sonst annoch eine Prüfung vor uns erfolgen muß, die überhaupt nach Maßgabe der Umstände von unserm Ermessen abhängt, insbesondere

wenn die Zeugnisse irgend ein Bedenken enthalten. — Die nun vor uns stattfindende Prüfung wird auf die deutsche, die älteren Sprachen, resp. auch auf die französische, vaterländische und allgemeine Geschichte, Geographie und Mathematik gerichtet. Wenn aus dem Zeugnisse nicht zugleich die Führung erheilt, so ist

3) noch ein Führungsattest zu überreichen.

Zweckmäßig wird es endlich sein, wenn zur Feststellung des Gesundheitszustandes gleichzeitig ein ärztliches Attest mit eingereicht wird, welches die körperliche Befähigung außer Zweifel setzt, indem dann der Verpflichtete einer militärärztlichen Untersuchung durch den Departements-Arzt hierorts entbunden wird, was namentlich auswärtigen Petenten bezüglich der Zeit und der Reisekosten von Wichtigkeit sein wird, andererseits können auch Leiden obwalten, die der Hausarzt kennt aber nicht ohne Weiteres von dem Departements-Arzt zu erkennen sind.

Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß Aitteste über die Qualification zum einjährigen Militärdienst nur von den königlichen Departements-Prüfungs-Commissionen gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militär- oder Civil-Behörden etwa irrtümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann. Gleichzeitig wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, in dem der Militärflichtige sein 20. Jahr erreicht, Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militärdienst von

der unterzeichneten Commission berücksichtigt werden dürfen und der wirkliche Dienstleitritt bei den Truppenheilen stets am 1. April oder 1. Oktober jeden Jahres erfolgen muß.

Für Diejenigen, welche sich der Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1848 folgende Termine angezeigt:

der 8. März,
der 31. Mai,
der 19. Juli.

Die Anmeldungen werden geräumig vor diesen Terminen schriftlich erwartet und ist stets besondere Anweisung und Vorladung abzuwarten.

Breslau, den 3. Dezember 1847.

Königliche Departements-Prüfungs-Commission
für einjährige Freiwillige.

A u c t i o n .

Am 3. und 4. Mai dieses Jahres, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen im Locale des hiesigen Stadt-Leih-Amtes mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, messingnen und zinnernen Gefäßen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken und Bettlen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbaare Bezahlung in Courant versteigert, auch diese Versteigerung erforderlichen Fälls am darauf folgenden Mittwoch den 10. und Donnerstag den 11. Mai

Theater-Repertoire.

Wittwoch, zum ersten Male: „Sie ist die Herrin.“ Lustspiel in 2 Akten, frei nach dem Französischen von Th. Gaßmann. — Personen: Marquis von Doulongean, Oberst der königl. Chevaulegers, Herr Kühn, Lucien, sein Neffe, Herr Guinand, Desbornes, Parlamentsrath, Herr Pauli, Baronin Olympia von Billeblanche, Frau Heinze, Adrienne, ihre Enkel-Nichte, Frau Heese, Comtois, Kammerdiener, Herr Mehr, François, Kutscher, Herr Kaska, Charles, Gärtner, Herr Göllner, Justine, Kammermädchen, Fräulein Clara Stosz, Madelaine, Köchin, Frau A. Schneider. — Hierauf, zum ersten Male: „Herr Caroline.“ Baudville-Poëse in einem Aufzuge, nach Barin und Boyer von D. Kalisch. Musik theils komponirt, theils arrangirt von Gährich. — Personen: Krippenstabel, Rentier, Herr Wohlbürt, Gulalia, seine Frau, Frau Heinze, Piecke, Herr Stosz, Caroline, seine Frau, Fräulein Ueß, Pausenwalte, Herr Pauli, Emille, Dienstmädchen bei Krippenstabel, Fräulein Erdtmann. Donnerstag, zum dritten Male: „Wulkenwerber.“ Dramatisches Gemälde aus der Geschichte der Hansa in 5 Aufzügen von Dr. Karl Gußow.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Unsere am 7. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch allen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Wieschowa, den 14. März 1848.

Friedrich König, Mühlbauer und Freigutsbesitzer.

Mathilde König, verw. gewes.

Göhlmann, geb. Schenz.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 9 Uhr starb mein guter Vater, der Organist und Lehrer Herr Karl Melde zu Koschitz, Kreis Dels, an Lungenleiden, nach beinahe 42jähriger Amtstätigkeit. — Entfernen lieben Verwandten und Freunden dies, statt besonderer Meldung. Namslau, den 11. März 1848.

Lehrer Melde.

Todes-Anzeige.

Am 13. März des Morgens um 2½ Uhr vollendete in dem Alter von 60 Jahren nach unsäglichen Leiden seine irische Laufbahn unser theurer Gatte und Vater, der königliche Kreisphysikus, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, Dr. med. Ludwig Lebenthal. Das ehrenvolle Bewußtsein, daß der Charakter des Dahingefiedeten, sein lebendiger Geist, sein wissenschaftliches Streben bei Allen, die ihn gekannt, Anerkennung gefunden, und daß die ihm hienieden von achtbaren Männern bewiesene Freundschaft über sein Grab hinausreicht, läßt uns unsern gerechten Schmerz würdiger ertragen.

Trebnitz, 14. März 1848.

Die hinterbliebenen.

Botanische Section.

Donnerstag, den 16. März, Abends 6 Uhr. Herr Dr. Körber: Die Uebergangsstudien von der empirischen zur speculativen Naturforschung.

Pädagogische Section.

Freitag, den 17. März, Abends 6 Uhr. Herr Oberlehrer Knie: „Unterweisung des Taubstummen im 7ten Jahre erblindeten E. Meister bis zur Beibringung der Lautsprache.“

Schweizerhaus.

Donnerstag, den 16. März: Großes Konzert der Tyroler Sängergesellschaft aus Pola. Anfang 3 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien austückender Wehrmänner des Breslauer Landwehr-Bataillons (städtischen Antheils) werden in Gemäßheit des § 9 der Statuten daran erinnert, daß am

12. März d. J., Nachm. 3 Uhr, auf dem rathäuslichen Fürstenzaal die ordentliche Generalversammlung zur Wahl der Vorstandsmitglieder und zur Erstattung des Berichts über die Verhältnisse des Vereins stattfinden wird.

Diejenigen, welche dem Verein noch beizutreten wünschen, wollen sich bei dem Rechnungsrath Herrn Zimmer in der Stadtgerichts-Salarienkasse melden.

Breslau, den 10. März 1848.

Im Auftrage des Vereins:
(gez.) Warneke, Becker.

Kunst-Anzeige.

Einem kunstliebenden Publikum beehre ich mich ergebenst anzuseigen, daß ich eine schöne Auswahl Olgemälde, aus der altdutschen, niederländischen und italienischen Schule, in Sibers Hotel zum weißen Adler, Zimmer Nr. 17, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr, zur geselligen Ansicht und Verkauf aufgestellt habe.

Breslau, 10. März 1848.

J. E. Minig, Kunsthändler aus Köln.

Der landwirtschaftliche Verein in Guhrau

versammelt sich am 22. März, Vormittags um 10 Uhr. Der Vorstand.

Morgen, Donnerstag den 16. März führt der akademische Must-Verein, zum Benefiz seines Dirigenten H. Beling,

Die vier Jahreszeiten

von Joz. Haydu

in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina auf. Außer Fräulein Agnes Bünke, Herrn Lehrer Lehner und Herrn Stud. Groß, welche gütigst die Solopartien übernommen haben, wirken hochgeschätzte Künstler und Dilettanten mit.

Alle Musikalienhandlungen verkaufen Billets à 20 Sgr. auf numerirte Plätze bis morgen Mittags 12 Uhr; ein anderes Billet kostet 15 Sgr. An der Kasse kostet ein Billet 1 Rthlr. Textbücher sind an der Kasse zu haben. Anfang 6 Uhr.

J. Müller. W. Göbel.

Viegnitzer landwirtschaftlicher Verein.

Die Versammlung des Vereins findet den 22. März d. J. in dem bekannten Lokale statt, und werden die geehrten Mitglieder ersucht, recht zahlreich erscheinen zu wollen, damit nach Konstituierung der Sektion allgemeine Gegenstände abgehandelt werden können.

Liegnitz, den 14. März 1848.

Der Vorstand.

v. Merckel. v. Nitsch. v. Sydow.
Thaer. v. Wille.

Verein der Bresl. ev. Lehrer, den 16. III. Herr Selhsam: Fortsetzung, Wittwenkasse: Angelegenheiten.

Nur noch kurze Zeit.

Menagerie.

Auf dem Salvatorplatz findet täglich um 3 und 5 Uhr Nachmittag der Zweikampf der beiden Löwen statt, so wie die Währung und Fütterung sämtlicher Raubtiere.

B. Hartmann.

fortgesetzt werden, welches wir unter Einladung der Kaufleute hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Breslau, den 2. März 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die bis zum 31. März d. J. bei der städtischen Sparkasse geleisteten Einlagen werden statutenmäßig vom 1. April d. J. an verzinst, dagegen tragen alle

am 1. oder nach dem 1. April bis Ende Juni gemachten Einlagen erst vom 1. Juli d. J. ab Zinsen.

Breslau, den 3. März 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Eingesandt.)

Schlesische Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft.

Die kritischen Zeitverhältnisse, wie andererseits das beharrliche Schweigen der Direktion über ihre bisherigen Maßnahmen erheischen im Interesse der Aktionäre die ungesäumte Einberufung einer General-Versammlung zur Berathung, ob die gänzliche Auflösung der Gesellschaft jetzt nicht weit angemessener als der Beginn der Geschäfte selbst sei?

In diesem Augenblicke kann die Liquidation noch mit geringem, späterhin nur mit sehr empfindlichem Verlust für den Aktionär bewirkt werden. Die gehoffte Rentabilität des Instituts ist jetzt unlängst sehr in Frage gestellt, mehr aber noch durch die Entwertung aller Staatspapiere und Aktien — die Solvenz der Wechsel-Aussteller; Einender dieses empfiehlt seine Besorgniß dringender Berachtung, gestützt auf den § 23 der Statuten, demzufolge 40 Stimmen zur Berufung einer General-Versammlung rechtfertigt sind.

Ein Aktionär in der Provinz.

Anerkannt empfehlenswerthe Schulbücher.

Beim Beginn des Schuljahres der wohlwollenden Beachtung empfohlen. Borräth bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, Brieg bei Ziegler; Gramer, (F. Oberlehrer), Spazierlieder. Sammlung munterer Gelänge für die Jugend. 3te umgearbeitete und vermehrte Auflage. (12 Exemplare 20 Sgr.) 16. 1846. 2½ Sgr.

Schulgebete für katholische Stadt- und Landschulen. Mit hoher fürstbischöflicher Approbation. 8. 1846. 10 Sgr.

Hampel, (Lehrer in Breslau), Die singende Jugend. Eine Sammlung von ein-, zwei-, drei- und vierstimmigen Liedern ernsten und heiteren Inhalts für Schule und Haus.

Im Verein mit mehreren Lehrern Breslaus herausgegeben. 8. geh. 5 Sgr.

Kabath, (Joseph, Direktor), Kleines Deklamationsbüchlein für Kinder. 12. 1847. gebunden. 5 Sgr.

Deutsches Lesebuch. Für untere Gymnasialklassen und höhere Stadtschulen. 8. 1847. 10 Sgr.

Anderka, (A. R., Elementarlehrer), Elementar polsko-niemiecki, oder polnisch-deutschisches Lesebuch für die utraquistischen Elementarschulen. Mit Approbation und Genehmigung der königl. und geistlichen hohen Behörden. 2te fehlerfreie und korrekte Aufl. S. 1848. 4 Sgr. Auf 10 Exemplare 1 Freieremplar. Schulen, welche es bisher nicht eingeführt hatten und diese neue Auflage einführen wollen, erhalten auf je 100 Exemplare 20 Freieremplare für Armen-Schüler.

Über den Werth und die Brauchbarkeit dieses Buches zu sprechen, dürfte wohl überflüssig sein. Die in einem Jahre vergessene Auflage und die Anerkennung, welche demselben durch die Einführung in dem größten Theile der Schulen Posens, Schlesiens und Westpreußens zu Theil geworden ist, sind die besten Empfehlungsbrieve für das Buch. Diese neue Auflage verdient nur um so mehr beachtet zu werden, als die sorgfältigsten Correkturen es möglich gemacht haben, dieselbe druckfehlerfrei herzustellen.

Unverricht, C., Theoretisch-praktischer Lehrgang für den Elementar-Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Heft. 1846. 8. geh. 4 Sgr.

Deselben kleine Geographie von Deutschland für Schule und Haus. Durch eine möglichst treue Darstellung des rein Geographischen und durch Rücksichtnahme auf alles Zeitgemäße durch Anleitung zur Einführung der Mnemotechnik dem Bedürfniss der Gegenwart angepaßt. 1846. 8. geh. 10 Sgr.

Wolff, (Professor), Allgemeines Turnliederbuch für Gymnasien und Volkschulen in ein-, zwei- und mehrstimmigen Gesangsweisen. 16. 1847. 6 Sgr.

Jais (Idzi) nauki o modlitwy dla dzieci w doroszych napisane podług dwudziestego siodmego wydania — ksiażczki która ułożyl. — Wydanie trzeci. 1846. 16. 2½ Sgr.

Katechyzm rzymsko katolicki dla dziatek pierwszej Klasi, z niemieckiego tłumaczonej przez J. Gruchla. 1846. 8. geh. 1½ Sgr., ungebunden 1 Sgr. Gleiwitz, im Februar 1848.

S. Landsberger.

Gorkau, Sonnabend, den 18. März:

Instrumental- und Vocal-Konzert, zum Besten der Notleidenden in Oberschlesien. Anfang, Nachm. 5 Uhr. Ergmann, Geisler.

Editalkündigung.

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 51 § 126, 127 hiermit öffentlich aufgeboten, und die erwähnten unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Johannis 1848, spätestens aber in dem auf den 8. August 1848 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine in unserem Kassenzimmer hieselbst sich zu melden, widrigfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen Spruch gänzlich amortisiert, in den Landstabsregistern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend eine Zahlung an Kapital oder Zinsen nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisierten, neue Pfandbriefe werden ausgesertigt und ausgereicht werden.

Aufgebotene Pfandbriefe:

I. Los O. S. Nr. 304 à 1000 Rthlr. — Nr. 342 à 500 Rthlr. — Nr. 362 à 200 Rthlr. — Nr. 363 à 200 Rthlr. — Nr. 367 à 200 Rthlr. — Nr. 425 à 100 Rthlr. — Nr. 426 à 100 Rthlr. — Nr. 430 à 100 Rthlr. — Nr. 479 à 40 Rthlr. — Nr. 505 à 20 Rthlr. — Alle diese Pfandbriefe sind bereits von der oberschlesischen Fürstenthumslandschaft im Jahre 1825 respektive 1829, 1830 und 1831 kassiert gewesen.

Extrahent des Aufgebots: Graf v. Gashin auf Syrowa.

II. Elsguth bei Massel O. M. Nr. 15 à 300 Rthlr. — Extrahent: Bauer-gutsbesitzer J. Hirsch zu Koszemusch bei Glogau.

Breslau, am 10. Dezember 1847.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die zur Herrschaft Heinrichau, Münsterbergschen Kreises, gehörige Ranzenmühle, mit zwei oberschlägigen Mahlgängen, Gräfen und 18 Scheffel Breslauer Maß Ackerland, soll von Johann d. J. ab, auf 3 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu wird auf den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Wirtschafts-Kanzlei, in welcher auch von heute ab die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit liegen, Termin min anberaumt.

Heinrichau, den 19. Febr. 1848.

Königl. Niederl. Wirtschafts-Amt.

Wintergarten.

Heute, Mittwoch den 15. März, 25. Abonnement = Concert = Entrée für Anfang des Concerts 3 Uhr. Entrée für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr. Schindler.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Dr., werden alle Arten Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Kontrakte angefertigt.

Zweite Beilage zu № 63 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 15. März 1848.

Im Commissions-Verlage von Eduard Trewendt in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die Noth Oberschlesiens
 und Mittel zu deren Abhülfe
 nebst einem Anhange
 über die Errichtung eines ländlichen
 Kreditinstituts

von
 A. v. Mitschke-Kollande.
 8. 5 Bogen, brosch. Preis 7½ Sgr.
 Der Reinertrag ist für die nothleidenden Oberschlesier bestimmt.

Neueste Musikalien.

Gade, N. W., Op. 14. Ouverture
 (Nr. 3) in Carr. p. Piano à 4 m. 25 Sgr.
 Lindner, A., Op. 6. Sechs Lieder
 f. 1 Singst. m. Piano. 27½ Sgr.

Lortzing, A., Zum Gross-Admiral. Komische Oper. Clav.-Ausz.
 7 Rtr.

Meyer, L. de, Op. 54. Tableaux caractéristiques p. Piano. 1 Rtr.

Müller, A., Der Contrabass. Lied f. Bass od. Bariton m. Piano und obligatorem Contrabass. 12½ Sgr.

Rosellen, H., Op. 102. Robert le Diable. Gr. Fantaisie p. Piano. 1 Rtr.

Storch, A. M., Op. 101. Polka-ständchen f. Männerstimmen mit 4 Walzhörnern (oder Piano). 1 Rtr. 10 Sgr.

Wallace, W. V., Ouverture zur Oper „Maritana“ f. Piano. 20 Sgr.

Wöhler, G., Op. 11. „Eine Dichterliebe.“ Lieder-Gemälde f. 1 Singst. m. Piano. 1 Rtr. 10 Sgr.

F. E. C. Leuckart in Breslau, (Kupferschmiedestrasse 13.)

Ediktal-Vorladung.

Über den Nachlaß des am 23. Januar 1847 zu Striegau verstorbenen Land- und Stadtrichter und Kreis-Justiz-Noth Fähnrich ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

19. April 1848, Vorm. 10 Uhr, vor dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Rothenberg-Epincky I. in unserm Parteizimmer Nr. II. an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 20. Dezember 1847.
 Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat. Hundrich.

Subhastations-Patent.

Zur Subhastation des im Glogauer Kreise belegenen, nach der landschaftlichen Taxe auf 14,679 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten freien Allodialgutes Alt-Sabel ist ein Bietungs-Termin auf

den 26. Mai 1848 Vormittags 10 Uhr

angezeigt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Noth Jekel auf dem biegsigen Schlosse entweder in Person oder durch gehörig informierte und gesetzlich legitimierte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Neiß- und Bistvierteln zu genommen. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird gleichzeitig auch der seinem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Baron Ludwig Rudolph von Byern hierauf vorgeladen.

Glogau, den 21. Oktober 1847.
 Königliches Ober-Landes-Gericht. I. Senat. v. Forckenbeck.

Ediktal-Vorladung.

Über den Nachlaß des am 30. November 1846 zu Guhrwitz verstorbenen Justizrath Münzer ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 18. April 1848 Vormittags um

11 Uhr vor dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Siebig in unserm Parteizimmer Nr. 2 an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Breslau, den 2. Dezbr. 1847.
 Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat. Hundrich.

Bekanntmachung.

- Nachstehende Testamente:
 1) der Susanna Rosine Ossig, geb. Beyer, deponirt am 24. Dezbr. 1791. 4;
 2) des Bäckerstr. Christian Gottl. Donat, deponirt am 22. Novbr. 1741. 7;
 3) des Fleischers Gottlob Fenzke und seiner Ehefrau Johanne Elisabeth, geb. Fleischer, deponirt am 23. Dezember 1790. 13;
 4) des Inwohner Gottlieb Fischer, deponirt am 22. Dezbr. 1791. 14;

- 5) des Seiler Johann Anton Nikolaus Günther, deponirt am 3. Juni 1791. 20;
 6) der Anna Leonore verw. Geppert, geb. Scholz, deponirt am 30. Jun. 1791. 21;
 7) der Elisabeth Barbara verehel. Gundlach, geb. Plöniger, deponirt am 3. März 1792. 22;

- 8) der Susanne Dorothea verehel. Hoffmann, geb. Wasser, deponirt am 15. Dezbr. 1791. 38;
 9) des Kaufmann Johann Christian Kühnel, deponirt am 21. Nov. 1791. 26;
 10) der Leonore Sophia geb. Kunzstaller, verehel. Lauschmann, deponirt am 24. Novbr. 1791. 12;
 11) der Susanne Christiane geb. Eckstein, verehel. Lausch, deponirt am 6. Jan. 1792;

- 12) des Benjamin Machner, deponirt am 8. Febr. 1792. 21;
 13) des Strumpf- und Baretzmacher Joh. Christian Rother, deponirt am 31. März 1791. 16;
 14) der Anna Margaretha Serringshausen, deponirt am 17. Nov. 1791. 42;
 15) des Tischler Gottlob Wünsche, deponirt am 17. Novbr. 1791. 18;

- 16) der Anna Rosine verehel. Zirkel, geb. Knauer, dep. am 24. Mai 1791. 5;

- 17) des Bedienten Gottlieb Zirkel, deponirt am 24. Mai 1791. 6;

- besinden sich in unserm Testaments-Depot-

rium.
 Da seit deren Niederlegung bereits 56 Jahre verflossen, so wird den etwaigen Interessenten das Dasein dieser Testamente gemäß § 218 Tit. 12 Th. I. des Allg. Land-Rechts mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen 6 Monaten die Eröffnung derselben nachzusuchen, wibrigenfalls damit nach Maßgabe des § 220 und 221 a. a. D. von Amts wegen vorgeschriften werden wird.

Breslau, den 4. März 1848.
 Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Sohn der verwitweten Kaufmann Ruhnecke, geborenen Knopf hier selbst, Carl August Heinrich Ruhnecke, durch das Urteil vom 3. Januar 1848 für einen Verschwender erklärt und unter Vormundshaft gestellt, daher demselben kein Kredit mehr zu ertheilen ist.

Breslau, den 25. Februar 1848.
 Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch auf ausdrückliches Verlangen bekannt gemacht, daß der Kaufmann Moritz Huth und seine Ehegattin Rosalie, geb. Fürth, bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Rawicz nach Breslau, die unter Cheleuten bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Breslau, den 28. Februar 1848.
 Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 137. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Land-Rechts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Theilung des Nachlasses des Partituliers Johann Carl Heinrich Beyer binnen Kurzem erfolgen wird.

Breslau, den 28. Dezember 1847.
 Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu dem Nachlaß des zu Bögendorf verstorbenen Lehngutsbesitzers Johann Ehrenfried Scholz gehörigen Realitäten:

- a) das Lehngut sub Nr. 4 zu Bögendorf auf 13,169 Rthlr. 20 Sgr.
 b) das städtische Freiackerstück sub Nr. 155 auf 2000 Rthlr.
 c) das städtische Freiackerstück sub Nr. 174 auf 880 Rthlr.

gerichtlich abgeschägt, sollen

den 23. Juni 1848, Vormittags.

10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Schweidnitz, den 12. Nov. 1847.
 Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schmidt.

Eine Direktrice

für ein Puggeschäft in einer Provinzialstadt des Großherzogthums Posen kann bei einem anständigen Honorar ein baldiges Unterkommen finden. Das Nähere hierüber wird ertheilt Blücherplatz Nr. 14, im Hofe 2 Stiegen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der ehemalige Rittergutsbesitzer Heinrich Julius Sonnabend von hier durch das Urteil vom 4. Februar d. J. in Sachen seiner Ehefrau, geborenen Morgenbesser, und der verehelichten Töchter, geborenen Sonnabend, wider ihn, für einen Verschwender erklärt und unter Vormundshaft gestellt, daher demselben ferner kein Kredit zu ertheilen ist.

Königl. Stadtgericht. II. Abth.

Subhastations-Patent.

Die sub Nr. 60 zu Lendzin belegene Freiheit, welche auf 15,285 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. geschätzt ist, soll im Wege der Erktion im Termine den

28. August 1848 Vormittags

11 Uhr

vor unserer freistandesherrlichen Gerichtscommission zu Lendzin öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden zahlungsfähige Kaufstücke mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserm III. Plenar-Büro einzusehen sind.

Ples, den 3. Januar 1848.

Freistandesherrliches Gericht.

Taistratz.

Nothwendiger Verkauf.

Die Kreistelle und Kretscham mit Brau- und Brennerei Nr. 21 zu Pläswitz, tarirt auf 7400 Rthlr., wird den 18. Mai 1848 Vormittags 10 Uhr zu Pläswitz subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Freiburg, am 2. Novbr. 1847.

Gerichts-Amt der Fidei-Commis-Herrschaft. Pläswitz.

Holzverkauf.

Dienstag den 21. März e., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Gerichtskreisham zu Rottwitz aus der königl. Oberförsterie Zedlik folgende Hölzer verkauft werden: a) aus dem Schutzbezirk Zedlik: 9 Stück Eichen-Klöze, 6 Stück Weißbuchen, 21 Stück Rüstern, 3½ Klf. Eichen-Nuzholz, ¾ Klf. Rüstern-Kumpenholz und 1½ Klf. Pappelholz. b) Aus dem Schutzbezirk Walke: 1 Stück Rüstern-Nuzholz. c) Aus dem Schutzbezirk Märzdorf: 5 Stück Eichen-Nuzholz, 6½ Klf. Eichen-Scheitholz. d) Aus dem Schutzbezirk Wiesenwald: 3 Stück Eichen-Nuzholz, 1 mittlere eiche Pranke, 13½ Klf. Eichen-Scheitholz.

Vorstehende Hölzer werden auf Verlangen von den Waldwärtern Scholz zu Zedlik, Andrea zu Zeltz, Förster zu Märzdorf und Jäschke zu Rottwitz an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Zedlik, den 12. März 1848.

Der königl. Oberförster Blankenburg.

Auktion. Heute Nachm. 4 Uhr werde ich im Lübbertschen Speicher (Nikolai-Vorstadt) circa 190 Etr. russisches Roggen-Schrot-Mehl versteigern.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 16ten d. M. Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 12 Ohlauer Straße aus einem Nachlaß gute Möbel und diverse Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 16. d. M. Vorm. 10 Uhr sollen in Nr. 42, Breitestr., eine Partie abgelagerter Bremer Cigarren und demnächst eine Partie diverser Weise versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Wegen Verlegung resp. Räumung des Holzhauses auf dem Matthiasfelde werde ich am

17. d. M. Vorm. 9 und Nach. 2 Uhr

1. mehrere Tausend lauf. Fuß kieferne Ramboholen von verschiedener Stärke, wovon sich auch viele zu Schwarz- und Anschlagebrettern bei Rüstungen eignen,

2. mehrere Tausend lf. F. kurze und lange Bauhölzer von verschiedenen Dimensionen,

3. mehrere Tausend lf. F. trockene birke Eischlerbretter, welche sich auch für Stellmacher und Wagenbauer eignen,

4. eine Partie Rund-Lagerhölzer und

5. einen Brettwagen mit eisernen Arten, versteigern. Breslau, den 3. März 1848.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 20sten d. M. Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 43 Schmiedebrücke aus dem Nachlaß der vermittelte Frau Stadt-räthin Blumenthal Betten, Möbel, Hausgeräthe und ein gut gehaltenes Mahagoni-Flügel-Instrument versteigern.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Ein in allen Branchen erfahrener Kunst-gärtner, welcher noch in Diensten steht, verheirathet, ohne Familie, sucht zu Johannis oder Michaelis ein anderweitiges Unterkommen. Näheres bei dem Kunstgärtner Krätzig in Klein-Masselwitz bei Breslau.

Möbel-Auktion.

Wegen Ortsveränderung werde ich heute Mittwoch den 15. Vormittags von 9 Uhr ab, Agnes-Straße Nr. 10 par terre, verschiedene fast neue Mahagoni- und Kirschbaumne Möbel, bestehend in

Trumeau, Toiletten, Spiegel, Baroc-Bureau, Tischen, einem Damen-Bureau, Servanten Stühlen und verschiedenen anderen Gegenständen

öffentlicht versteigern. Saul, Aukt.-Kom

Ich wohne jetzt Junkernstraße Nr. 1. Dr. Gräzer.

Das der hiesigen Brau-Kommune zugehörige Brau-Urbau wird mit Ende September d. J. pachtlos, und soll anderweitig auf 3 Jahr meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 23. März d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr anberaumt, wozu Pachtstücke und Kautions-fähige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei dem Rendanten der Brau-Kommune, Schiedsmann Herrn Bär, einzusehen.

Bernstadt, den 3. März 1848.

Die Brau-Kommune.

Weiß-Garten.

Heute Mittwoch den 15. März 24tes Abonnement-Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.

Heiraths-Gesuch.

Ein Apotheker von angenehmem Auftreten, der bereits eine Apotheke in einer größeren Stadt billig erstanden, sucht eine Lebensgefährtin von mittlerem Alter, freundlichem Auftreten, mit einem Vermögen von mindestens 6000 Thalern, welche jedoch kontraktlich auf die Apotheke eingetragen werden kann. Adressen unter der Chiffre A. G. poste rest. Breslau. Antwort auf jede Meldung.

Ein tüchtiger Kutscher sucht ein Unterkommen. Näheres im concess. Commissions- und Gesinde-Vermietungs-Bureau von E. Berger, Bischofsstr. 7.

Eine Familie ist gesonnen, Knaben, welche das Gymnasium oder die Realschule besuchen wollen, in Pension zu nehmen. Außer der mütterlichen Pflege und einem stillen Familienebenen, welche hiermit von derselben angeboten werden, ist auch einer ihrer Söhne im Stande, die nötige wissenschaftliche Nachhilfe zu gewähren. Nähere Auskunft zu erhalten hat Herr Justiz-Noth Dietrichs (Ring Nr. 4) und Herr Prorektor Weichert am Elisabetan sich erboten.

מִצְוָה

Ich liefern franco Breslau 27 bis 28 Stück מִצְוָה von einer Meze Weizenmehl bester Sorte, 5 Pf. wiegend, unter Aufsicht des יְהוָה Herrn Goldschmiede gebacken, für 14 Sgr. 6 Pf. Bestellungen bitte ich in frankten Brieven mir baldigst zukommen zu lassen.

Festenberg, im März 1848.

Julius Bruck, Bäcker.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner, der auch Bedienung zu machen versteht, findet ein baldiges Unterkommen bei dem Dominium Wasserjensch, Breslauer Kreises.

Klemens Kloß, Waldsaamenhändler aus Olbersdorf, im kaiserl. königl. Antheile Schlesien, empfiehlt sich allen Herren Waldbegeistern und Forstbeamten mit allen Gattungen von Waldsaamen von ausge

Versendung der Carlsbader Mineralwässer.

Die Carlsbader Heilquellen, berühmt seit Jahrhunderten, als auflösendes durchdringendes Heilmittel in allen vom Unterleib herührenden Krankheiten, als: Leber, Darmkanal, Nieren etc., wo es einzige in seiner Art ist, indem es Krankheiten heilt, die allen andern Heilversuchen widerstehen, wird nunmehr seit 4 Jahren mit dem besten Erfolge versendet. — Die Untersuchung bewährter Chemiker hat bewiesen, daß die Quellen, auch wenn sie jahrelang aufbewahrt werden, keine Zersetzung erleiden.

Die Erfahrung der ausgezeichnetesten Aerzte Europas bestätigen die wundervollen Heilwirkungen dieser versendeten Mineralwässer. Ferner beweisen ebensowohl die rasche Verbreitung als steigende Zunahme derselben hinlänglich, welche Bereicherung die Medizin durch das Versenden unserer Mineralwässer gewonnen hat. Von den Quellen: Sprudel, Mühlbrunn, Schloßbrunn etc. sind stets, unter ärztlicher Aufsicht, frisch gefüllte Thon- und Glasflaschen zu haben. Jeder Kiste ist eine Gebrauchsanweisung beigegeben. Es empfiehlt sich hiermit zur schnellsten und pünktlichsten Ausführung aller geneigten Aufträge:

das Mineral-Wasser-Versendungs-Comtoir: **Damm, Seifert u. Comp.**

Karlsbad, im Monat März 1848.

Extra frische Blut- und Leber-Wurst

empfiehlt: C. F. Dietrich, Schmiedebrücke Nr. 2.

Caviar-Anzeige.

So eben erhielt noch eine Post echt Astrachaner Caviar und Zuckerbissen und verkauft zu den billigsten Preisen die Handlung

Jacob Kryloff,

Schuhbrücke Nr. 63, früher S. Moschnitoff.

Preßhefe

vom Dominio Schönbach, schon vor 3 Jahren die beste, ist jetzt wieder täglich frisch und billig zu haben bei W. Heinrich und Comp., am Ringe Nr. 19.

Preßhefe

aus Dresden, in bekannter Güte, stets frisch bei C. G. Ossig,

Nikola- und Herrenstrasse-Ecke Nr. 7.

Preßhefe

in vorzüglicher Güte, stets frisch, bei

Aug. Louis Sachs,

Oderstraße Nr. 24, 3 Brähen.

Die dritte Postsendung

fetten geräucherten

Rheinlachs

empfingen und empfehlen billiger, nebst fettem geräucherten

Silberlachs

Fülleborn und Jacob, Orlauer Straße Nr. 15.

Frische Austern

und frischen Seefisch

bei Ernst Wendt.

Kieler Sprotten

und frischen Chesterkäse

empfingen und empfehlen:

Gebrüder Knaus,

Krämermarkt Nr. 1.

Acht Mastochsen

verkauft

das Dom. Marktviertel, Breslauer Kreises.

Ein großer, schöner

Hühnerhund,

dunkelbraun und getigert, lang behangen, auch ein gezähmter Steinmarder sind verloren worden. Der Überbringer des einen oder des andern Thieres empfängt Gartenstraße Nr. 31 beim Besitzer des Hauses eine gute Belohnung.

Neue Sendungen von

Tapeten

der bedeutendsten Fabriken Frankreichs und Deutschland empfing in den neuesten Deffins und empfiehlt zur geneigten Abnahme

A. Glasmann,

Bischofsstraße Nr. 16.

Georginen,

die schönsten und ausgezeichnetesten, aus der rühmlichst bekannten Sammlung des verstorbenen Katzen-Fabrikanten Hanisch, werden zu billigen Preisen verkauft: Klosterstraße Nr. 42.

Ein kostbarer Flügel ist für 20 Thaler am Rathause Nr. 6 zu verkaufen.

Das schon öfters angezeigte Hühneraugen-Pflaster bewährt sich in seiner Brauchbarkeit immer mehr — daher solches stets vorrätig gehalten wird — und steht in der Eisenhandlung Ring Nr. 19, so wie Mäntlergasse Nr. 2, pro Krause 5 Sgr., zum Verkauf. Breslau.

Männliche und weibliche Dienstboten mit guten Zeugnissen versehen, weist nach A. Neumann, Gefindevermieteter, Schweidnitzerstraße Nr. 37.

Ein im Eisen- und Kurzwaren-Geschäft routinierter, in schriftlichen Arbeiten, wie im Detail-Berkauf gewandter und mit den besten Zeugnissen versehener Handlung-Commis kann zu Ostern d. J. in einer Provinzial-Stadt Schlesiens placirt werden. Postfreie Anfragen unter H.A.E. werden entgegengenommen in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Ein von seiner jetzigen Herrschaft als treuverlässig und nüchtern empfohlener Kutscher, der, weil er sich verheirathet, seine jetzige Stelle verlassen muß, sucht zu Ostern eine Stelle als Kutscher oder Haushälter. Die nähere Adresse in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Eine geschickte Putzmacherin, die auch gleichzeitig im Hüteverfertigen gewandt sein muß, findet dauernde Beschäftigung bei D. F. Köhler, kleiner Ring Nr. 108.

Liegnitz, den 12. März 1848.

Recht französische Luzeerne, Esparsette, franz. Raigras, Honigras, Knollengras, Timothegras, Pimpinelle nebst andern zu geneigter Beachtung: die Samenhandlung J. Monhaupt, Albrechts-Straße Nr. 45.

Offener Dienst in Polanowig, eine Stunde von Breslau, für einen besonders im Gemüsebau erfahrenen Gutsherren versehnen Gärtnerei, ohne große Familie, wozu sich bei dortigem Wirthschafts-Amtmann zu melden.

Pensions-Anzeige.

Ein Prediger in einer Provinzial-Stadt wünscht ein oder zwei Mädchen zur Erziehung mit der eigenen Familie in Pension zu nehmen. Für den Unterricht ist in einem unter seiner Aufsicht stehenden Privat-Schul-Institut hinreichend georgt. Die Lage des Orts und der Wohnung ist gesund und angenehm. Nähere Auskunft erhält Herr Pastor Rother zu Breslau.

Breslauer Getreide-Preise am 14. März 1848.

Sorte:	beste	mittlere	geringste
Weizen, weißer	67	60	52
Weizen, gelber	61	58	50
Roggen	49 1/2	45	40
Gerste	44	39	34
Hafer	27 1/2	25	22

Breslau, den 14. März 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brl.	Gld.	
Holl. Rand-Ducaten	—	96 1/4	Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. 3f. 4
Kaiserliche dito	—	96 1/4	dito neue dito 3 1/4
Friedrichsd'or	—	113 3/4	Schles. Pfandbr. à 1000 Rtl. 3 1/4
Louisd'or	—	112 1/2	dito L. B. à 1000 4
Poln. Courant	95 1/2	—	dito dito 3 1/4
Österreichische Banknoten	101 1/2	—	Alte Poln. Pfandbriefe 4
Seeh.-Präm.-Sch.	—	—	Neue dito dito 85 1/2
Preuß. Banknoten	—	—	Poln. Part.-Obligationen 300 Gl.
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl.	3 1/2	83 1/2	dito Schatz dito 5
Bresl. Stadt-Obligat.	3 1/2	—	dito Anl. 1835 à 500 Gl. —
dito Gerecht.-dito	4 1/2	—	

Eisenbahn-Actien.

Bresl.-Schw.-Freibrg. ... 3f. 4	81	—	Niederländ.-Märk. Ser. III. 3f. 5
dito Prior. 4	—	—	Wilhelmsb. (Ros.-Döderbg.) —
dito 5% 90 1/4 Gld.	—	—	Neisse-Brieger —
dito Ser. III. 5%	—	—	Berlin-Hamburger —
Niederschl. Zweigb. Prior. 5%	—	—	Kön.-Mindener 3 1/4 —
Krakau-Oberschl. 40	—	—	Sächsisch-Schlesische —
Niederschl.-Märk. 65	—	—	Friedrich-Wilh.-Nordb. 41 —
dito Prior. 4	—	—	Posen-Stargarder —
dito dito 5	—	—	

Bettiner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 13. März 1848.

Niederschl.-Schles. 3 1/2% 64 1/2 bez. u. Br.	81	—	Rheinische 54 bez.
dito Prior. 4%	—	—	dito Prior. St. 4% —
dito 5% 90 1/4 Gld.	—	—	Quittungsbogen.
dito Ser. III. 5%	—	—	Nordb. (Fdr.-Wih.) 4% 40 bis 39 1/2 bez.
Niederschl. Zweigb. Prior. 5%	—	—	Posen-Stargarder 4% 59 u. 58 bez.
Krakau-Oberschl. 40	—	—	Fonds-Course.
Niederschl.-Märk. 65	—	—	Staatschuldcheine 3 1/2% 84% etw. bez. u. Gld.
dito Prior. 4%	—	—	Posener Pfandbriefe 4% alte 95 Br.
dito dito 5	—	—	dito dito neue 3 1/2%
Sächs.-Schles. 4%	—	—	dito dito alte 4% 87 bez.
			dito dito neue 4% 87 bez.

Universitäts-Sternwarte.

13. u. 14. März.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölfe.
		3.	2.	inneres.	äußeres.		
Abends 10 Uhr.	27	3, 36	+	6, 30	+	5, 7	24° S
Morgens 6 Uhr.	3, 84	+	5, 90	+	5, 3	1, 3	38° S
Nachmitt. 2 Uhr.	4, 72	+	7, 10	+	10, 6	2, 8	29° SD
Minimum.	3, 32	+	5, 90	+	5, 3	1, 3	24°
Maximum.	4, 72	+	7, 40	+	10, 9	2, 8	55°

Temperatur der Oder + 3, 0